



## **Einladung zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Hasle**

Montag, 1. Juni 2026, 20.00 Uhr, Gemeindesaal (Schulanlage)

### **Traktandenliste**

- 1. Genehmigung Jahresbericht 2025**
- 2. Genehmigung Konzessionsvertrag mit der CKW AG**
- 3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission Hasle für die Amtsdauer 2024 bis 2028**
- 4. Beschluss über einen Sonderkredit für die Erweiterung der Schulanlage**
- 5. Verschiedenes**

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit der vorliegenden Botschaft informieren wir Sie über die Geschäfte der Gemeindeversammlung. Gleichzeitig laden wir Sie zur Teilnahme ein und heissen Sie herzlich willkommen.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab erfülltem 18. Altersjahr, welche spätestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Hasle den politischen Wohnsitz begründet haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Die Akten zur Gemeindeversammlung liegen den Stimmberechtigten zwei Wochen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf (§ 22 des kant. Stimmrechtsgesetzes). Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können Details bei der Gemeindeverwaltung beziehen oder über die Homepage [www.hasle-lu.ch](http://www.hasle-lu.ch) ausdrucken.

Sämtliche Haushaltungen werden mit einer Kurzversion der Botschaft bedient. Die umfassende Botschaft kann auf der Gemeindehomepage [www.hasle-lu.ch](http://www.hasle-lu.ch) eingesehen werden oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Hasle, 30. April 2026

**Gemeinderat Hasle**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>TRAKTANDUM 1</b> .....	<b>5</b>
Erfolgsrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen.....	5
Erfolgsrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen (Detail) .....	6
Erfolgsrechnung 2025 gestuft.....	7
Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss) .....	7
Investitionsrechnung 2025 .....	8
Investitionsrechnung nach zweistelliger Artengliederung.....	9
Ergänzttes Budget Investitionsrechnung 2025 .....	10
Genehmigung Kreditübertragungen .....	11
Genehmigung Kreditüberschreitungen .....	11
Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite Jahr 2025 .....	11
Bilanz per 31. Dezember 2025 .....	12
Geldflussrechnung .....	14
Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge .....	15
Kennzahlen .....	30
Anhänge Jahresrechnung .....	31
Bericht der Controlling-Kommission Hasle .....	33
Bericht der kantonalen Finanzaufsicht.....	33
Anträge des Gemeinderates zum Traktandum 1 .....	33
<b>TRAKTANDUM 2</b> .....	<b>34</b>
Genehmigung Konzessionsvertrag mit der CKW AG.....	34
Bericht Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten .....	37
Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 2 .....	42
<b>TRAKTANDUM 3</b> .....	<b>42</b>
Neuwahl eines Mitglieds der Bildungskommission Hasle für die Amtsdauer 2024 bis 2028.....	42
Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 3 .....	42
<b>TRAKTANDUM 4</b> .....	<b>42</b>
Beschluss über einen Sonderkredit für die Erweiterung der Schulanlage .....	42
Bericht Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten .....	48
Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 4 .....	48
<b>TRAKTANDUM 4</b> .....	<b>48</b>
Verschiedenes .....	48

## Vorwort

Die Jahresrechnung 2025 wurde gemäss den gesetzlichen Vorgaben nach dem Finanzhaushaltsgesetz und den entsprechenden harmonisierten Rechnungslegungsnormen erstellt. Folgende Informationen sind in der Rechnung nach harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) zusätzlich offenzulegen:

### Geldflussrechnung

In der Geldflussrechnung werden die Zunahme und die Abnahme der liquiden Mittel in der Periode gegenübergestellt. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitionen sowie Finanzierungsart unterteilt.

### Kreditüberträge

Wenn geplante Vorhaben nicht innerhalb der Rechnungsperiode abgeschlossen werden, können die nichtgebrauchten Mittel auf die Rechnung des Folgejahres übertragen werden.

### Anhänge zur Jahresrechnung

Zur Erhöhung der Transparenz müssen mit den neuen Normen mit jeder Rechnung die folgenden Dokumente zusätzlich publiziert werden:

- Übersicht Abweichungen gegenüber allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen
- Übersicht Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen
- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Bericht über Eventualverpflichtungen
- Bericht über finanzielle Zusicherungen
- Eigenkapitalnachweis
- Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind

Aufgrund des Umfangs verzichtet die Gemeinde Hasle bewusst auf den Abdruck aller Dokumente. Diese können auf der Homepage heruntergeladen werden.

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung die Rechnung 2025. Die zu beschliessenden Zahlen der Rechnung sind in den Aufgabenbereichen **gelb** hinterlegt und mit **\*** gekennzeichnet.

## TRAKTANDUM 1

### Erfolgsrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo	Budget
1 Politik und Verwaltung	1'429'028.93	955'429.86	473'599.07	537'130.15
2 Sicherheit, Kultur und Gesellschaft	529'960.05	138'641.05	391'319.00	407'084.90
3 Bildung	5'730'781.42	2'869'199.63	2'861'581.79	2'761'228.45
4 Gesundheit und Soziales	3'443'006.70	69'120.42	3'373'886.28	2'972'077.40
5 Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie und Volkswirtschaft	1'792'069.75	849'542.30	942'527.45	1'052'974.76
6 Finanzen	1'480'492.08	10'032'099.88	-8'551'607.80	-7'535'398.55
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>14'405'338.93</b>	<b>14'914'033.14</b>	<b>-508'694.21</b>	<b>195'097.11</b>

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 508'694.21 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 195'097.11. Die positive Abweichung ist hauptsächlich auf Mehreinnahmen aus den Gemeindesteuern zurückzuführen. In der Erfolgsrechnung wurden die Globalbudgets der einzelnen Aufgabenbereiche bis auf den Bereich Bildung und Gesundheit und Soziales eingehalten. Der Gemeinderat hat die entsprechenden Ausgabenbewilligungen erteilt.

Die Bilanzsumme beläuft sich auf rund 20 Millionen Franken. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2025 Fr. 10'445'744.09. Davon sind rund 3 Millionen Franken in den Spezialfinanzierungen gebunden.

Die Aufgabenbereiche Politik und Verwaltung und Sicherheit, Kultur und Gesellschaft schliessen unter den Budgetvorgaben ab. Allgemein konnten die budgetierten Ausgaben eingehalten werden und die Einnahmen entsprachen ebenfalls den Erwartungen.

Der Aufgabenbereich Bildung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 100'353.34 ab. Die hohe Zahl an Kindergartenwiederholungen machte ab dem Schuljahr 2025/26 die Führung einer zusätzlichen Kindergartenabteilung notwendig, was zu höheren Personal- und Lehrmittelkosten führte. Zudem führten Personalwechsel und Neuanstellungen in den verschiedenen Abteilungen und die Übernahme des IT-Supports durch die Witcom AG zu höheren Kosten als budgetiert.

Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales fiel wesentlich höher aus als budgetiert. Der Gemeinderat hat die Kreditüberschreitungen von Fr. 401'808.88 bewilligt. Die Kosten der Pflegefinanzierung waren mit Fr. 843'539.00 gegenüber dem Budget um Fr. 233'060.25 höher. Die Aufwendungen für die Spitex sind erneut gestiegen. Aufgrund der Zunahme von Fällen sind die Ausgaben im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Vergleich zum Budget um rund Fr. 20'000.00 höher. Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen beliefen sich auf Fr. 895'116.00. Der Beitrag an die KESB Region Entlebuch von Fr. 119'172.00 ist leicht über dem budgetierten Betrag von Fr. 108'671.00.

Der Aufgabenbereich Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie und Volkswirtschaft konnte unter dem Globalbudget abgeschlossen werden. In der Leistungsgruppe Strassen und Wege waren die Ausgaben aufgrund von tieferen Kosten bei der Schnee- und Glatteisbekämpfung kleiner als budgetiert. Bei der Ver- und Entsorgung musste ein Zuschuss in die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung geleistet werden, um die Kosten zu decken. Für die technischen Untersuchungen der vom Kanton geforderten Altlastensanierung entstanden im Bereich Umwelt nicht budgetierte Kosten.

Die Steuereinnahmen übertrafen die Budgetvorgabe. Dies ist auf höhere Steuererträge bei den natürlichen und juristischen Personen sowie auf Sondersteuern zurückzuführen. Der Aufgabenbereich Finanzen konnte somit um Fr. 821'000.00 besser als budgetiert abgeschlossen werden.

Dank dem guten Jahresergebnis konnte die Nettoschuld pro Einwohner/in gegenüber dem Vorjahr erneut reduziert werden. Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt aktuell Fr. 1'046.00, womit die kantonale Vorgabe eingehalten wird.

## Erfolgsrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen (Detail)

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
<b>1 Politik und Verwaltung</b>	<b>1'429'028.93</b>	<b>955'429.86</b>	<b>473'599.07</b>
Gemeindeversammlung	44'308.70	0.00	44'308.70
Gemeinderat	526'894.76	294'466.70	232'428.06
Gemeindeverwaltung	857'825.47	660'963.16	196'862.31
<b>2 Sicherheit, Kultur und Gesellschaft</b>	<b>529'960.05</b>	<b>138'641.05</b>	<b>391'319.00</b>
Sicherheit und Recht	185'939.12	106'732.95	79'206.17
Kulturförderung und Sport	279'685.06	16'868.10	262'816.96
Wirtschaft und Gesellschaft	20'425.80	6'740.00	13'685.80
Friedhofwesen	43'910.07	8'300.00	35'610.07
<b>3 Bildung</b>	<b>5'730'781.42</b>	<b>2'869'199.63</b>	<b>2'861'581.79</b>
Kindergarten	664'891.64	422'109.80	242'781.84
Primarschule	2'002'163.44	971'475.10	1'030'688.34
Sekundarstufe I	1'478'823.02	570'361.65	908'461.37
Musikschule	100'880.86	900.00	99'980.86
Schulische Dienste	93'281.65	0.00	93'281.65
Obligatorische Schule, übriges	1'030'750.41	572'136.13	458'614.28
Leitung / Kommission	310'134.95	310'134.95	0.00
Spielgruppe	49'855.45	22'082.00	27'773.45
<b>4 Gesundheit und Soziales</b>	<b>3'443'006.70</b>	<b>69'120.42</b>	<b>3'373'886.28</b>
Gesundheitswesen	1'286'672.65	0.00	1'286'672.65
Soziales	2'156'334.05	69'120.42	2'087'213.63
<b>5 Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie und Volkswirtschaft</b>	<b>1'792'069.75</b>	<b>849'542.30</b>	<b>942'527.45</b>
Strassen und Wege	829'202.37	238'175.45	591'026.92
Öffentlicher Verkehr	232'612.45	8'538.00	224'074.45
Ver- und Entsorgung	400'192.69	376'371.15	23'821.54
Gewässer	29'996.40	59'452.00	-29'455.60
Bau- und Raumplanung	190'656.00	46'231.85	144'424.15
Umwelt	49'295.66	17'987.65	31'308.01
Volkswirtschaft	57'916.53	22'438.80	35'477.73
Elektrizität	2'197.65	80'347.40	-78'149.75
<b>6 Finanzen</b>	<b>1'480'492.08</b>	<b>10'032'099.88</b>	<b>-8'551'607.80</b>
Steuern	79'007.33	4'996'296.01	-4'917'288.68
Finanzen	132'013.03	3'734'932.05	-3'602'919.02
Liegenschaften	1'269'471.72	1'300'871.82	-31'400.10
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>14'405'338.93</b>	<b>14'914'033.14</b>	<b>-508'694.21</b>

## Erfolgsrechnung 2025 gestuft

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2025</b>
30 Personalaufwand	4'035'395.00	4'062'014.79
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'368'758.60	1'447'065.09
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	622'948.26	528'236.78
35 Einlagen in Fonds und SF	300.00	57'640.87
36 Transferaufwand	4'726'814.90	5'041'810.27
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen	3'309'232.15	3'163'613.12
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>14'063'448.91</b>	<b>14'300'380.92</b>
40 Fiskalertrag	3'990'050.00	4'959'971.76
41 Regalien und Konzessionen	104'438.80	102'786.20
42 Entgelte	707'544.00	833'269.51
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und SF	75'017.80	17'324.69
46 Transferertrag	5'783'858.05	5'722'714.61
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	3'309'232.15	3'163'613.12
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>13'970'140.80</b>	<b>14'799'679.89</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-93'308.11</b>	<b>499'298.97</b>
34 Finanzaufwand	187'150.00	104'958.01
44 Finanzertrag	85'361.00	114'353.25
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-101'789.00</b>	<b>9'395.24</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-195'097.11</b>	<b>508'694.21</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-195'097.11</b>	<b>508'694.21</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind in der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich.

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

<b>Bereich</b>	<b>Rechnung 2025</b>
Abwasserbeseitigung	34'618.52
Abfallbeseitigung	-16'015.29
Fernwärmebetrieb	4'409.30
Feuerwehr	20'172.65

## Investitionsrechnung 2025

	Ausgaben	Einnahmen
<b>3 Bildung</b>		
Schulmobiliar	18'499.90	
<b>5 Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie und Volkswirtschaft</b>		
Einfahrt Bahnhofstrasse	7'283.20	
Hoflader Eurotrac Werkdienst	56'105.50	
Landw. Tiefbau, Güterstrassensanierung, Gebirgshilfefonds	41'441.30	
Strassengenossenschaft Schattsite	68'000.00	
Sanierung Regenklärbecken	16'459.45	
ARA-Verband, baulicher Unterhalt, Werterhaltung	168'680.80	
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung		21'654.95
Gesamtortsplanrevision	30'650.50	
<b>6 Finanzen</b>		
Umbau Schulzimmer	31'850.55	
Sanierung Kanalisation Schulhaus	83'173.20	
Sanierung Kanalisation Gemeindehaus	7'621.16	
Umbau Jugendtreff	28'240.05	27'767.05
<b>Total</b>	<b>558'005.61</b>	<b>49'422.00</b>
<b>Netto-Investition</b>		<b>508'583.61</b>

Im letzten Jahr betragen die Ausgaben für Investitionen Fr. 558'005.61. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 508'583.61. Der Umbau des Jugendtreff wurde mit Beiträgen der Patenschaft für Berggemeinden unterstützt. Dank diesen Beiträgen konnte das Projekt kostengünstiger abgerechnet werden. Für Anschlussgebühren der Abwasserbeseitigung konnten Fr. 21'654.95 abgerechnet werden.

Die Einfahrt der Bahnhofstrasse soll übersichtlicher gestaltet werden. Für Abklärungen und Projektierung sind erste Kosten angefallen. Die Umsetzung wird aktuell vertieft geplant. Ebenfalls wurde mit der Sanierung des Regenklärbecken gestartet. Weiter wurden an den ARA-Verband für die umgesetzten Arbeiten für den baulichen Unterhalt und die Werterhaltung der ARA Fr. 168'680.80 geleistet. Für Projekte des landwirtschaftlichen Tiefbaus wurden Fr. 41'441.30 ausbezahlt.

An die Strassengenossenschaft Schattsite wurde im letzten Jahr Zahlungen von Fr. 68'800.00 geleistet. Die budgetierten Sanierungsarbeiten der Kanalisation beim Schulhaus und Gemeindehaus wurden in Angriff genommen und werden im Jahr 2026 fortgesetzt. Weiter wurden die Arbeiten der Gesamtortsplanrevision weitergeführt. Es ist geplant, dass diese Revision bis Ende 2026 abgeschlossen werden kann.

Um den steigenden Raumbedarf der Schule kurzfristig abzudecken, wurde die ehemalige Schulküche zu einem Schulzimmer umgestaltet und Mobiliar angeschafft. Dabei entstanden Kosten von Fr. 50'350.45. Der budgetierte Hoflader für den Werkdienst wurde angeschafft und erfüllt den erwarteten Zweck zu bester Zufriedenheit.

## Investitionsrechnung nach zweistelliger Artengliederung

Investitionsrechnung	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025
50 Sachanlagen	264'747.01	249'233.01
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0
52 Immaterielle Anlagen	30'650.50	30'650.50
54 Darlehen	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	278'441.30	278'122.10
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>573'838.81</b>	<b>558'005.61</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in Finanzvermögen	0	0
61 Rückerstattungen Dritter	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in Finanzvermögen	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-40'000.00	-49'422.00
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen in Finanzvermögen	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-40'000.00</b>	<b>-49'422.00</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>533'838.81</b>	<b>508'583.61</b>

### davon Spezialfinanzierungen

	Rechnung 2025
<b>Investitionsausgaben</b>	
Feuerwehr	0
Abwasserbeseitigung	185'140.25
Abfallbeseitigung	0
Fernwärmebetrieb	0
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>185'140.25</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>	
Feuerwehr	0
Abwasserbeseitigung	21'654.95
Abfallbeseitigung	0
Fernwärmebetrieb	0
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>21'654.95</b>

## Ergänzttes Budget Investitionsrechnung 2025

### Herleitung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kredit-überträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kredit-überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
<b>2 Sicherheit, Kultur und Gesellschaft</b>	<b>0.00</b>	<b>25'969.70</b>	<b>0.00</b>	<b>25'969.70</b>	<b>0.00</b>
Neugestaltung Gemeinschaftsgrab		25'969.70		25'969.70	
<b>3 Bildung</b>	<b>20'000.00</b>				<b>20'000.00</b>
Schulmobiliar 2025	20'000.00				20'000.00
<b>4 Gesundheit und Soziales</b>	<b>1'580'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'580'000.00</b>	<b>0.00</b>
Darlehen Neubau WPZ Schüpfheim	1'580'000.00			1'580'000.00	
<b>5 Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie und Volkswirtschaft</b>	<b>605'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>255'165.55</b>	<b>349'834.45</b>
Einfahrt Bahnhofstrasse	50'000.00			42'716.80	7'283.20
Hoflader Eurotrac Werkdienst	57'000.00				57'000.00
Landw. Tiefbau, Güterstrassensanierung, Gebirgshilfefonds	138'000.00			28'558.70	109'441.30
Sanierung Regenklärbecken	183'000.00			166'540.55	16'459.45
ARA Talschaft Entlebuch, Investitionen	169'000.00				169'000.00
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	-40'000.00				-40'000.00
Gesamtortsplanrevision	48'000.00			17'349.50	30'650.50
<b>6 Finanzen</b>	<b>798'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>633'995.64</b>	<b>164'004.36</b>
Umbau Schulzimmer	30'000.00				30'000.00
Sanierung Kanalisation Schulhaus	700'000.00			601'616.80	98'383.20
Sanierung Kanalisation Gemeindehaus	40'000.00			32'378.84	7'621.16
Umbau Jugendtreff	28'000.00				28'000.00
<b>Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)</b>	<b>3'003'000.00</b>	<b>25'969.70</b>	<b>0.00</b>	<b>2'495'130.89</b>	<b>533'838.81</b>

## Genehmigung Kreditübertragungen

Neugestaltung Gemeinschaftsgrab	Fr.	25'969.70
Darlehen Neubau WPZ Schüpfheim AG	Fr.	1'580'000.00
Einfahrt Bahnhofstrasse	Fr.	42'716.80
Landw. Tiefbau, Güterstrassensanierung, Gebirgshilfefonds	Fr.	28'558.70
Sanierung Regenklärbecken	Fr.	166'540.55
Gesamtortsplanrevision	Fr.	17'349.50
Sanierung Kanalisation Schulhaus	Fr.	601'616.80
Sanierung Kanalisation Gemeindehaus	Fr.	32'378.84

## Genehmigung Kreditüberschreitungen

Der Gemeinderat hat folgende Kreditüberschreitungen nach § 15 FGHH (SRL 160) bewilligt:

### Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich 3 – Bildung	Fr.	100'353.34
Aufgabenbereich 4 – Gesundheit und Soziales	Fr.	401'808.88

## Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite Jahr 2025

Bezeichnung (Bemerkung)			Rechnung 2025		ergänzendes Budget 2025		Sonderkreditkontrolle	
Beschluss/ Datum	Brutto- sonderkredit	beansprucht bis 31.12.24	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Beansprucht bis 31.12.25	Verfügbar ab 01.01.26
<b>Gesundheit und Soziales</b>								
<b>Darlehen Neubau WPZ Schüpfheim AG (Kauf 2026)</b>								
22.11.2024	1'580'000.00	0.00					0.00	1'580'000.00
<b>Solidarbürgschaft Neubau WPZ Schüpfheim AG (Eventualverbindlichkeit)</b>								
22.11.2024	7'900'000.00	0.00					0.00	
<b>Finanzen</b>								
<b>Sanierung Kanalisation Schulhaus (laufendes Projekt)</b>								
22.11.2024	700'000.00	13'119.40	83'173.20		98'383.20		96'292.60	601'616.80
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>								
			83'173.20	0.00	98'383.20	0.00		
<b>Mehrausgaben / Mehreinnahmen</b>								
			0.00	83'173.20	0.00	98'383.20		
Passivierung der Einnahmen			0.00		0.00			
Aktivierung der Ausgaben				83'173.20		98'383.20		

## Bilanz per 31. Dezember 2025

Kontobezeichnung	01.01.2025	Zu-/Abnahme	31.12.2025
<b>AKTIVEN</b>	<b>19'211'706.28</b>	<b>460'695.55</b>	<b>19'672'401.83</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>4'921'115.55</b>	<b>581'919.17</b>	<b>5'503'034.72</b>
<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>2'645'874.52</b>	<b>544'994.24</b>	<b>3'190'868.76</b>
Kasse	4'144.75	1'858.10	6'002.85
Post	30'165.05	-6'351.98	23'813.07
Bank	2'611'564.72	549'488.12	3'161'052.84
<b>Forderungen</b>	<b>2'222'908.08</b>	<b>-43'350.17</b>	<b>2'179'557.91</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	236'261.90	-1'131.60	235'130.30
Kontokorrente mit Dritten	20'930.94	3'805.51	24'736.45
Steuerforderungen	1'955'545.80	-40'925.72	1'914'620.08
Übrige Forderungen	10'169.44	-5'098.36	5'071.08
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>52'332.95</b>	<b>80'275.10</b>	<b>132'608.05</b>
Personalaufwand	10'877.50	35'912.37	46'789.87
Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'227.80	981.20	24'209.00
Transfers der Erfolgsrechnung	8'946.80	36'077.10	45'023.90
Finanzertrag	0.00	3'957.85	3'957.85
Übriger betrieblicher Ertrag	9'280.85	3'346.58	12'627.43
<b>Anlagevermögen</b>	<b>14'290'590.73</b>	<b>-121'223.62</b>	<b>14'169'367.11</b>
<b>Finanzvermögen Anlagevermögen</b>	<b>1'813'323.30</b>	<b>-19'203.00</b>	<b>1'794'120.30</b>
<b>Finanzanlagen</b>	<b>329'606.00</b>	<b>-1'800.00</b>	<b>327'806.00</b>
Aktien und Anteilscheine	22'946.00	0.00	22'946.00
Langfristige Forderungen	9'000.00	-1'800.00	7'200.00
Übrige langfristige Finanzlagen	297'660.00	0.00	297'660.00
<b>Sachanlagen Finanzvermögen</b>	<b>1'483'717.30</b>	<b>-17'403.00</b>	<b>1'466'314.30</b>
Grundstücke	137'074.00	-17'403.00	119'671.00
Gebäude	1'346'643.30	0.00	1'346'643.30
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>12'477'267.43</b>	<b>-102'020.62</b>	<b>12'375'246.81</b>
<b>Sachanlagen Verwaltungsvermögen</b>	<b>10'609'475.48</b>	<b>-91'744.97</b>	<b>10'517'730.51</b>
Grundstücke Verwaltungsvermögen	379'025.00	0.00	379'025.00
Strassen / Verkehrswege	2'982'485.10	-156'077.10	2'826'408.00
Wasserbau	454'796.00	-15'019.00	439'777.00
Übrige Tiefbauten	558'194.95	125'484.90	683'679.85
Hochbauten	6'121'146.73	-284'866.18	5'836'280.55
Mobilien	71'678.00	56'195.40	127'873.40
Anlagen im Bau	42'149.70	182'537.01	224'686.71
<b>Immaterielle Anlagen</b>	<b>169'244.50</b>	<b>30'650.50</b>	<b>199'895.00</b>
Immaterielle Anlagen in Realisierung	169'244.50	30'650.50	199'895.00

<b>Beteiligungen</b>	<b>20'002.00</b>	<b>0.00</b>	<b>20'002.00</b>
Beteiligungen an öffentl. Unternehmungen	20'001.00	0.00	20'001.00
Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	1.00	0.00	1.00
<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>1'678'545.45</b>	<b>-40'926.15</b>	<b>1'637'619.30</b>
Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	88'343.00	-1'767.00	86'576.00
Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	1'583'599.45	-38'931.15	1'544'668.30
Investitionsbeiträge an private Haushalte	6'603.00	-228.00	6'375.00
<b>PASSIVEN</b>	<b>19'211'706.28</b>	<b>460'695.55</b>	<b>19'672'401.83</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>9'315'831.98</b>	<b>-89'174.24</b>	<b>9'226'657.74</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>4'396'104.88</b>	<b>346'685.16</b>	<b>4'742'790.04</b>
<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>4'146'019.78</b>	<b>25'335.06</b>	<b>4'171'354.84</b>
Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'130'327.26	66'463.98	1'196'791.24
Kontokorrente mit Dritten	1'830'787.72	-292'174.88	1'538'612.84
Steuern	1'173'979.70	250'705.96	1'424'685.66
Interne Kontokorrente	0.00	0.00	0.00
Depotgelder und Kautionen	5'793.10	0.00	5'793.10
Übrige laufende Verpflichtungen	5'132.00	340.00	5'472.00
<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>35'000.00</b>	<b>300'000.00</b>	<b>335'000.00</b>
Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	35'000.00	300'000.00	335'000.00
<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>215'085.10</b>	<b>21'350.10</b>	<b>236'435.20</b>
Personalaufwand	56'963.65	-11'215.60	45'748.05
Sach- und übriger Betriebsaufwand	29'177.70	5'543.45	34'721.15
Transfers der Erfolgsrechnung	105'272.75	20'187.25	125'460.00
Finanzaufwand / Finanzertrag	7'760.00	-90.00	7'670.00
Übriger betrieblicher Ertrag	15'911.00	6'925.00	22'836.00
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>4'919'727.10</b>	<b>-435'859.40</b>	<b>4'483'867.70</b>
<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>4'880'000.00</b>	<b>-435'000.00</b>	<b>4'445'000.00</b>
Darlehen	4'880'000.00	-435'000.00	4'445'000.00
<b>Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK</b>	<b>39'727.10</b>	<b>-859.40</b>	<b>38'867.70</b>
Verbindlichkeiten ggü. Fonds im FK	39'727.10	-859.40	38'867.70
<b>Eigenkapital</b>	<b>9'895'874.30</b>	<b>549'869.79</b>	<b>10'445'744.09</b>
<b>Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF</b>	<b>3'012'273.73</b>	<b>43'185.18</b>	<b>3'055'458.91</b>
Spezialfinanzierungen im EK	3'012'273.73	43'185.18	3'055'458.91
<b>Fonds</b>	<b>52'954.15</b>	<b>-2'009.60</b>	<b>50'944.55</b>
Fonds	12'900.00	-1'860.00	11'040.00
Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeiten im EK	40'054.15	-149.60	39'904.55
<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>6'830'646.42</b>	<b>508'694.21</b>	<b>7'339'340.63</b>
Jahresergebnis	618'891.84	-110'197.63	508'694.21
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	6'211'754.58	618'891.84	6'830'646.42

## Geldflussrechnung

	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025
<b>Betriebliche Tätigkeit</b>		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-195'097.11	508'694.21
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	708'254.81	610'604.23
Abnahme Forderungen		47'155.68
Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung		-80'275.10
Gewinn auf Sachanlagen FV		-4'917.40
Zunahme Laufende Verbindlichkeiten		317'509.94
Zunahme Passive Rechnungsabgrenzungen		21'350.10
Einlage Fonds und Spezialfinanzierung FK / EK	-74'717.80	40'316.18
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>438'439.90</b>	<b>1'460'437.84</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-573'838.81	-558'005.61
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	40'000.00	49'422.00
<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-533'838.81</b>	<b>-508'583.61</b>
Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR		
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV</b>	<b>-533'838.81</b>	<b>-508'583.61</b>
<b>Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen</b>		
Abnahme Finanzanlagen FV		1'800.00
Abnahme Sachanlagen FV		17'403.00
Gewinn auf Sachanlagen FV (realisiert)		4'917.40
<b>Geldfluss aus Anlagetätigkeit in Finanzvermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>24'120.40</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-533'838.81	-508'583.61
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		24'120.40
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit</b>	<b>-533'838.81</b>	<b>-484'463.21</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
Zunahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		300'000.00
Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten		-435'000.00
Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)		-3'805.51
Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)		-292'174.88
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0.00</b>	<b>-430'980.39</b>
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	438'439.90	1'460'437.84
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-533'838.81	-484'463.21
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-430'980.39
<b>Veränderungen Flüssige Mittel (=Fonds Geld)</b>	<b>-95'398.91</b>	<b>544'994.24</b>

## Aufgabenbereiche - Leistungsaufträge

### 1 Politik und Verwaltung

\* **Beschluss**

#### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung

Der Bereich Politik und Verwaltung führt und leitet die Organe und die Verwaltung, ist Repräsentant der Gemeinde und ist die erste Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung und stellt die Abläufe und die Infrastruktur zur Ausübung der Volksrechte sicher. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

#### Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Bieten einer bürgernahen und professionellen Gemeindeverwaltung
- Anbieten von zeitgemässen Führungsstrukturen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Pflegen und überprüfen der Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden
- Überarbeiten und anpassen von Reglementen

#### Lagebeurteilung

Um die Gemeindeverwaltung weiter professionell zu führen, werden die Aufgabenzuteilungen und Verwaltungsabläufe innerhalb der Verwaltung fortlaufend überprüft.

Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm bilden eine gute Grundlage für die strategische Führung der Gemeinde. Die Bevölkerung wird regelmässig offen und transparent informiert.

#### Umsetzung Legislaturprogramm

Das IKS mit Risikomanagement wird angewendet und jährlich vom Gemeinderat neu beurteilt.

Es fanden auch zahlreiche bilaterale Gespräche mit den Nachbargemeinden statt. Der Zusammenschluss mit der Gemeinde Entlebuch in Sachen Sozialamt verläuft sehr gut.

Gesamthaft wurden fünf Medienmitteilungen im Entlebucher Anzeiger publiziert.

#### Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Laufende Informationen der Bevölkerung	Bevölkerung ist informiert und kann Entscheide mittragen	hoch	Regelmässige Berichterstattung in den regionalen Medien

#### Massnahmen und Projekte (in Tausend Fr.)

	ER/IR	Status / Zeitraum	B 2024 ergänzt	R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025	B 2026	B 2027	B 2028
Server-Ersatz Verwaltung	IR	2026					86		

#### Messgrössen

	Art	Zielgrösse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Entwicklung Einwohnerzahl	Anzahl	> 1'800	1'749	1'798	1'834	1'858		
Medienmitteilung	Anzahl	> 8	8	6	5	3		
Besetzung Ausbildungsplätze	Prozent	100	100	100	100	100		
Fluktuation Mitarbeiter	Wechsel	max. 1	2	0	0	1		

## Entwicklung der Finanzen (in Tausend Fr.)

Erfolgsrechnung		R 2024	B 2025	R 2025	B 2026	B 2027	B 2028	B 2029
		<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>500</b>	<b>537</b>	<b>*474</b>	<b>514</b>	<b>525</b>	<b>531</b>
Total	Aufwand	1'525	1'588	1'429	1'524	1'535	1'541	1'547
	Ertrag	1'025	1'051	955	1'010	1'010	1'010	1'010
Leistungsgruppen								
Gemeindeversammlung	Aufwand	51	58	44	60			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	51	58	44	60			
Gemeinderat	Aufwand	549	558	526	545			
	Ertrag	299	300	294	301			
	Saldo	250	258	232	244			
Gemeindeverwaltung	Aufwand	924	970	857	917			
	Ertrag	726	750	661	708			
	Saldo	198	220	196	209			
Investitionsrechnung								
		R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025	B 2026	B 2027	B 2028	B 2029
Ausgaben		0	0	*0	86	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>86</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Beträge sind auf Tausend gerundet und können bei Totalen zu Differenzen führen.

### Erläuterungen zum Aufgabenbereich Politik und Verwaltung

Das Ergebnis des Globalbudgets Politik und Verwaltung schliesst unter der Budgetvorgabe ab.

Die Leistungsgruppe Gemeindeversammlung beinhaltet unter anderem den Botschaftsdruck der beiden Gemeindeversammlungen und das Honorar der externen Revisionsstelle.

In den Leistungsgruppen Gemeinderat und Gemeindeverwaltung stellen die Besoldungskosten die grössten Aufwendungen dar. Weiter fallen auch die Büromaterial- und Informatikosten in diesen Bereich. Die effektiven Lohnkosten entsprechen dem Budget. Zusammenfassend fielen die Aufwendungen in allen Leistungsgruppen tiefer aus und die Budgetvorgaben konnten gut eingehalten werden.

Im Bereich Politik und Verwaltung wurden im Jahr 2025 keine Investitionen getätigt.

**Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Sicherheit, Kultur und Gesellschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Sicherheit und Recht
- Kultur und Sport
- Wirtschaft und Gesellschaft
- Friedhofwesen

Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen und die kommunale Rechtsetzung sicher. Zudem werden die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung unterstützt. Die Wirtschaft und Gesellschaft wird im Rahmen der Möglichkeiten gefördert und unterstützt. Der Friedhof ist gemäss dem Friedhofreglement zu verwalten und zu unterhalten.

**Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm**

- Überwachen der Umsetzung der Fusion der Feuerwehr Entlebuch-Hasle
- Unterstützen von touristischen Projekten von Hasle-Heiligkreuz Tourismus und der UNESCO Biosphäre Entlebuch
- Anbieten von bedürfnisgerechter Infrastruktur für Sport, Kultur, Jugend und Gesellschaft
- Stärken des Wallfahrts- und Kraftortes Heiligkreuz für Erholung und Sport

**Lagebeurteilung**

Die vielfältigen Aufgaben im Bereich Sicherheit, Kultur und Gesellschaft sind herausfordernd, können aber dank guter Organisation und klaren Strukturen erfolgreich umgesetzt werden. Hasle weist ein vielseitiges kulturelles Angebot auf. Die intakte Dorfgemeinschaft und das vielseitige Vereinsleben sollen im Rahmen der Möglichkeiten gefördert und unterstützt werden.

**Umsetzung Legislaturprogramm**

Das regionale Betreibungsamt Entlebuch funktioniert sehr gut.

Die Feuerwehr Entlebuch – Hasle hatte ein «normales» Einsatzjahr. Es konnten Einlagen in die Spezialfinanzierung der Feuerwehr geleistet werden. Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit funktioniert sehr gut.

Die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der gemeinsamen Jugendarbeit der Gemeinden Doppleschwand, Entlebuch, Hasle und Romoos hat sich gut etabliert. Der Jugendarbeiter ist sehr engagiert und es werden viele Ideen umgesetzt.

Die Planungsarbeiten für die Umsetzung des neuen Urnenhains wurden gestartet.

Die Arbeiten für den Schutz der Bevölkerung wurden zusammen mit dem Chef Bevölkerungsschutz definiert und laufend weiterbearbeitet.

**Chancen- / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenschluss mit Feuerwehr Entlebuch	Dienstleitungen zu tieferen Kosten / besserer Qualität erbringen	mittel	Gespräche mit Kader der Feuerwehr und Gemeinde Entlebuch pflegen
Chance: Touristische Projekte von Hasle-Heiligkreuz Tourismus unterstützen	Attraktivität der Gemeinde steigern, grössere Frequenz für Gastro- und Gewerbebetriebe	mittel	Hasle-Heiligkreuz Tourismus unterstützen

**Massnahmen und Projekte** (in Tausend Fr.)

	ER/IR	Status / Zeitraum	B 2024 ergänzt	R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025	B 2026	B 2027	B 2028
Neugestaltung Gemeinschaftsgrab	IR	laufend	5	5			150		
Wanderweg Zinggen	IR	Start 2027						100	

## Messgrößen

	Art	Zielgrösse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Feuerwehreingeteilte	Anzahl	105	109	107	101	99		

## Entwicklung der Finanzen (in Tausend Fr.)

### Erfolgsrechnung

		R 2024	B 2025	R 2025	B 2026	B 2027	B 2028	B 2029
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>428</b>	<b>407</b>	<b>*391</b>	<b>413</b>	<b>397</b>	<b>403</b>	<b>402</b>
Total	Aufwand	575	532	529	533	516	522	521
	Ertrag	147	125	138	120	119	119	119

### Leistungsgruppen

Sicherheit und Recht	Aufwand	200	213	185	188			
	Ertrag	106	107	106	102			
	Saldo	94	106	79	86			
Kulturförderung und Sport	Aufwand	311	257	279	284			
	Ertrag	22	0	17	0			
	Saldo	289	257	262	284			
Wirtschaft und Gesellschaft	Aufwand	18	16	20	16			
	Ertrag	9	7	7	7			
	Saldo	9	9	13	9			
Friedhofwesen	Aufwand	45	44	43	45			
	Ertrag	11	11	8	11			
	Saldo	34	33	35	34			

### Investitionsrechnung

		R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025	B 2026	B 2027	B 2028	B 2029
Ausgaben		5	0	*0	150	100	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Beträge sind auf Tausend gerundet und können bei Totalen zu Differenzen führen.

### Erläuterungen zum Aufgabenbereich Sicherheit, Kultur und Gesellschaft

Im Aufgabenbereich Sicherheit, Kultur und Gesellschaft konnten die Budgetvorgaben des Globalbudgets eingehalten werden. Der Saldo in den Leistungsgruppen Kulturförderung und Sport sowie Wirtschaft und Gesellschaft war leicht höher als budgetiert.

Im Bereich Kultur kam es zu Mehrausgaben durch die Empfänge der Schwinger. Mit den erzielten Einnahmen an diesen Anlässen und den Beteiligungen Dritter konnten die Mehraufwände grossmehrheitlich ausgeglichen werden.

**Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe 1
- Musikschule
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Obligatorische Schule, übriges
- Leitung / Kommission
- Spielgruppe

Weitere Leistungen nutzt die Schule Hasle ausserhalb der Gemeinde

- Schuldienst Region Entlebuch, Schüpfheim
- Kantonsschule Schüpfheim mit Kurzzeitgymnasium und Gymnasium PLUS
- Separative Sonderschulen in den Kantonalen Einrichtungen

Gemäss Volksschulbildungsgesetz vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt.

**Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm**

- Umsetzen der kantonalen Vorgaben Lehrplan 21
- «Schule für alle» Für ein gerechtes, inklusives und hochwertiges Bildungssystem, das allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen bietet.

«Schule für alle» steht für ein gerechtes und qualitativ hochwertiges Bildungssystem, dass allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen bietet. Es

- fördert die individuelle Entwicklung und bereitet die Schülerinnen und Schüler gezielt auf das Berufsleben sowie weiterführende Bildungswege vor.

- Sichern der Qualität an offener und überschaubarer Schule mit neuzeitlicher Bildung
- Anbieten von familienfreundlichen Strukturen
- Fördern der Sicherheit auf den Schulwegen

**Lagebeurteilung**

Die Volksschule Hasle ist strategisch gut aufgestellt, was durch regelmässige interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die kantonalen Vorgaben werden erfolgreich umgesetzt und kontinuierlich überprüft. Mit den geburtenstärkeren Jahrgängen sowie durch Zuzüge steigen die Schülerzahlen an. Dies wirkt sich direkt auf den Bedarf an Schulraum aus. Der Bedarf an zusätzlichen Schulraum bleibt entsprechend hoch und es werden zusätzliche Schulräume benötigt, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden. Die Umsetzung der Schulraumplanung ist daher von grosser Bedeutung und wird sowohl von der Kommission «Schulraumplanung» als auch vom Gemeinderat erarbeitet.

**Umsetzung Legislaturprogramm**

Die Schulkommunikation mit der App «Klapp» zwischen der Schule und den Eltern ist eine wichtige Grundlage für die Begleitung der Kinder und Jugendlichen.

Eine durch den Gemeinderat eingesetzte Kommission befasst sich aufgrund der steigenden Schülerzahlen mit der Klärung des zusätzlichen Schulraumbedarfs. Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur sind entsprechende bauliche Massnahmen notwendig.

Im Bereich Bildung wurde ein neues Leitbild erarbeitet. Dabei wurden die Lernenden, das gesamte Personal sowie die Eltern in geeigneter und sinnvoller Form in den Prozess einbezogen. Durch diese Beteiligung konnte die Selbstwirksamkeit der Lernenden gestärkt und ihre Zufriedenheit gefördert werden.

**Chancen- / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: kleine und grosse Jahrgänge	Viele kleine Abteilungen mit hohen Mehrkosten	mittel	Altersübergreifende Klassen
Risiko: Schülerzahlen bei Schuleintritt sind nicht vorhersehbar (Geburten, Zu-/Wegzüge)	Kindergarten in einer oder zwei Abteilungen führen	mittel	Flexibilität bei Personalanstellungen und finanziellen Mitteln

**Massnahmen und Projekte** (in Tausend Fr.)

	ER/IR	Status / Zeitraum	B 2024 ergänzt	R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025	B 2026	B 2027	B 2028
Schulmobiliar	IR	Start 2025			20	18	35	25	25
Ersatz Schulbus	IR	Start 2026						80	

### Messgrößen (Stichtag Schülerzahlen: 1. September)

	Art	Zielgrösse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Schülerzahlen KG	Anzahl	>27	28	31	56	44		
Schülerzahlen PS	Anzahl	>100	99	115	116	123		
Schülerzahlen ISS	Anzahl	>50	54	53	48	52		
Klassen	Anzahl	11	11	11	11	13		

### Entwicklung der Finanzen (in Tausend Fr.)

#### Erfolgsrechnung

		R 2024	B 2025	R 2025	B 2026	B 2027	B 2028	B 2029
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>2'550</b>	<b>2'761</b>	<b>*2'861</b>	<b>3'203</b>	<b>3'290</b>	<b>3'339</b>	<b>3'457</b>
Total	Aufwand	5'312	5'774	5'730	6'199	6'286	6'335	6'453
	Ertrag	2'762	3'013	2'869	2'996	2'996	2'996	2'996

#### Leistungsgruppen

Kindergarten	Aufwand	579	647	664	726			
	Ertrag	237	403	422	320			
	Saldo	342	244	242	406			
Primarschule	Aufwand	1'851	1'976	2'002	2'191			
	Ertrag	955	1'001	971	1'058			
	Saldo	896	975	1'031	1'133			
Sekundarstufe I	Aufwand	1'355	1'419	1'478	1'520			
	Ertrag	594	559	570	621			
	Saldo	761	860	908	899			
Musikschule	Aufwand	206	246	100	122			
	Ertrag	126	155	0	0			
	Saldo	80	91	100	122			
Schulische Dienste	Aufwand	89	81	93	93			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	89	81	93	93			
Obligatorische Schule, übriges	Aufwand	867	1'026	1'030	1'131			
	Ertrag	505	551	572	621			
	Saldo	362	475	458	510			
Leitung / Kommission	Aufwand	314	321	310	354			
	Ertrag	314	321	310	354			
	Saldo	0	0	0	0			
Spielgruppe	Aufwand	47	55	49	58			
	Ertrag	30	23	22	20			
	Saldo	17	32	27	38			

#### Investitionsrechnung

		R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025	B 2026	B 2027	B 2028	B 2029
Ausgaben		0	20	*18	35	105	25	25
Einnahmen		0	0	0	0	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>0</b>	<b>20</b>	<b>18</b>	<b>35</b>	<b>105</b>	<b>25</b>	<b>25</b>

Beträge sind auf Tausend gerundet und können bei Totalen zu Differenzen führen.

### **Erläuterungen zum Aufgabenbereich Bildung**

Der Aufgabenbereich Bildung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 100'353.34 ab.

Die hohe Zahl an Kindergartenwiederholungen machte ab dem Schuljahr 2025/26 die Führung einer zusätzlichen Kindergartenabteilung notwendig, was zu höheren Personal- und Lehrmittelkosten führte.

Durch Personalwechsel und Neuanstellungen fielen die Personalkosten in den verschiedenen Abteilungen höher aus als budgetiert.

Die Übernahme des IT-Supports im Bereich Bildung durch die Witcom AG konnte im Vorfeld nicht exakt budgetiert werden. Dies führte zu einem höheren Aufwand als ursprünglich angenommen sowie zu Mehrkosten infolge des zusätzlichen Bedarfs an Softwarelizenzen.

Auf der Ertragsseite führten Wegzüge von Kindern aus den Nachbargemeinden Entlebuch und Romoos (Schüler Bramboden) zu Mindereinnahmen. Zudem konnten Verrechnungen von Schulkosten nicht im budgetierten Umfang vorgenommen werden.

**Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheitswesen
- Soziales

Der Bereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich.

Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie Alimentenwesen. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen. Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe „Sozialversicherung“ und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge.

**Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm**

- Erhalten der lokalen und regionalen ärztlichen Grundversorgung
- Unterstützen der Pflege- und Betreuungsangebote
- Fördern der präventiven Massnahmen für Kinder und Jugendliche
- Umsetzen der Ziele aus dem Altersleitbild.

**Lagebeurteilung**

Die ausgelagerten Einheiten funktionieren gut. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge sind gewährleistet. Personen in schwierigen Lebenslagen müssen aktiv zu Problemlösung beitragen.

**Umsetzung Legislaturprogramm**

Durch die Mitgliedschaft in der Verbandsleitung des Gemeindeverbands SoBZ/KESB wird ein intensiver und reger Austausch gepflegt.

Die Zusammenarbeit im Bereich der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe, mit dem Sozialamt Entlebuch läuft gut. Die Fälle des Sozialhilfebereichs werden gemäss gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Die Anzahl der Unterstützungsfälle ist weiter steigend.

Der Neubau Wohn- und Pflegezentrum in Schüpfheim ist in vollem Gang. Der geplante Umzug Ende 2028 ist weiterhin realistisch.

Die Gemeinschaftspraxis Entlebuch nimmt bedauerlicherweise weiterhin keine neuen Patientinnen und Patienten auf.

**Chancen- / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wohnen mit Dienstleistungen anbieten	Förderung behindertengerechter Bau von Wohnungen	mittel	Ergebnis aus Bedürfnisabklärung umsetzen
Risiko: steigende Sozialkosten	Hohe Mehrausgaben	hoch	Alle Sozialhilfedossiers werden kritisch überprüft

**Massnahmen und Projekte** (in Tausend Fr.)

	ER/IR	Status / Zeitraum	B 2024 ergänzt	R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025	B 2026	B 2027	B 2028
Beteiligung WPZ Schüpfheim	IR	Start 2025	20	20					

**Messgrössen**

	Art	Zielgrösse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Fälle Sozialhilfe	Anzahl	< 5	6	9	9	12		
Fälle Bevorschussung Alimenten	Anzahl	< 2	1	1	1	1		

## Entwicklung der Finanzen (in Tausend Fr.)

Erfolgsrechnung		R 2024	B 2025	R 2025	B 2026	B 2027	B 2028	B 2029
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>2'861</b>	<b>2'972</b>	<b>*3'374</b>	<b>3'338</b>	<b>3'370</b>	<b>3'410</b>	<b>3'450</b>
Total	Aufwand	2'949	2'994	3'443	3'358	3'390	3'430	3'470
	Ertrag	88	22	69	20	20	20	20
Leistungsgruppen								
Gesundheitswesen	Aufwand	958	900	1'286	1'139			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	958	900	1'286	1'139			
Soziales	Aufwand	1'991	2'093	2'156	2'218			
	Ertrag	88	22	69	19			
	Saldo	1'903	2'071	2'087	2'199			
Investitionsrechnung		R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025	B 2026	B 2027	B 2028	B 2029
Ausgaben		20	0	*0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Beträge sind auf Tausend gerundet und können bei Totalen zu Differenzen führen.

### Erläuterungen zum Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales

Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales fiel wesentlich höher als budgetiert aus. Die Kosten der Pflegefinanzierung fielen mit Fr. 843'539.00 gegenüber dem Budget, um Fr. 233'060.25 höher aus. Die Aufwendungen für die Spitex sind erneut gestiegen. Sie fielen rund Fr. 140'000.00 höher aus als im Jahr 2024.

Aufgrund der Zunahme von Fällen, sind die Ausgaben im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe, im Vergleich zum Budget um rund Fr. 20'000.00 höher. Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen beliefen sich auf Fr. 895'116.00. Budgetiert waren Aufwendungen von Fr. 901'964.00. Die Beiträge an die KESB Region Entlebuch von Fr. 119'172.00 ist leicht über dem budgetierten Betrag von Fr. 108'671.00.

Die geplanten Investitionen im Bereich Gesundheit und Soziales wurden ins Jahr 2026 übertragen.

**Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie und Volkswirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen und Wege
- Öffentlicher Verkehr
- Ver- und Entsorgung
- Gewässer
- Bau- und Raumplanung
- Umwelt
- Volkswirtschaft
- Elektrizität

Dieser Bereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie einer umweltfreundlichen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.

Die raumrelevante Entwicklung richtet sich auf den Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Das Gewerbe und die Wirtschaft werden im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt. Als Energiestadt fördert die Gemeinde erneuerbare Energien und setzt auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen.

**Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm**

- Gewährleisten der Mobilität durch ein sicheres Strassennetz und den öffentlichen Verkehr
- Sanieren von Güter- und Gemeindestrassen gemäss Finanzplan der Gemeinde
- Betreiben einer umweltfreundlichen Ver- und Entsorgung
- Sicherstellen von Raum und Entwicklung von bestehenden und neuen Gewerbe- und Industriebetrieben.

**Lagebeurteilung**

Der kantonale und regionale Richtplan, zusammen mit der Bau- und Zonenplanung der Gemeinde Hasle, bilden die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Vorgaben sind eine Daueraufgabe und eine Herausforderung für die Zukunft bei der räumlichen Entwicklung.

Das Strassenwesen der Gemeinde Hasle ist in einem guten Zustand. Dieser Zustand soll mit einer nachhaltigen Planung auch in Zukunft erhalten werden. Energiesparmassnahmen und die Installation von Photovoltaikanlagen an gemeindeeigenen Immobilien sollen geprüft und wenn sinnvoll umgesetzt werden.

**Umsetzung Legislaturprogramm**

Die Daten in Sachen energetische Sanierung der Schulliegenschaft werden gesammelt und ausgewertet. Die Einsparungen sind bis jetzt im erwartenden Rahmen eingetroffen.

Güterstrassenprojekte werden nach Absprache mit den Strassengenossenschaften und dem Lawa gemäss Budget umgesetzt. Sanierungen von Gemeindestrassen werden gemäss Finanzplan und Budget realisiert.

Die Bestandsaufnahmen und die daraus resultierenden Sanierungsmassnahmen im Bereich der Abwasserentsorgung werden gemäss GEP umgesetzt.

Die Arbeiten der Gesamtortsplanrevision laufen. Es ist geplant die Arbeiten bis Ende 2026 abzuschliessen.

Die 3. Projektdauer (2019 – 2026) der ökologischen Vernetzung wurde genehmigt und befindet sich zurzeit in der Umsetzungsphase.

**Chancen- / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Unterhalt des Strassen- und Leitungsnetzes vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen könnten zu grossen Kostenschüben führen	Klein	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres- und Budgetplanung vorsehen
Chance: Nutzung erneuerbare Energien	Kostengünstige sowie umweltfreundliche Stromversorgung	Mittel	Energie vor Ort produzieren (Photovoltaik)

### Massnahmen und Projekte (in Tausend Fr.)

	ER/IR	Status / Zeitraum	B 2024 ergänzt	R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025	B 2026	B 2027	B 2028
Sanierung Regenklärbecken	IR	Start 2025			16	16			
Einfahrt Bahnhofstrasse	IR	Start 2025			7	7			
Anschaffung Hoflader Eurotrac Werkdienst	IR	Start 2025			57	56			
Landw. Tiefbau, Güterstrassensanierung, Gebirgshilfefonds	IR	laufend	25	36	109	41	20	60	60
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung/ARA	IR	laufend	-60	-49	-40	-21	-30	-40	-40
ARA-Verband, baulicher Unterhalt, Werterhaltung	IR	Start 2025	100	104	169	168	173	100	650
Gesamtortsplanungsrevision	IR	Start 2022	33	32	30	30			
Ersatz Kommunalfahrzeug	IR	Start 2026					160		
Allgemeine Strassensanierung	IR	Start 2026							100
Sanierung Guntlisboden- Mülleremöösli	IR	Start 2027						460	
Strassengenossenschaft Schattsite	IR	Start 2026				68	110		

### Messgrössen

	Art	Zielgrösse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kosten Abwasser exkl. MwSt.	Fr./m3	< 2.60	2.50	2.50	2.50	2.60		
Kosten Kehrrechtgrundgebühr	Fr.	< 65.00	65.00	65.00	65.00	65.00		

### Entwicklung der Finanzen (in Tausend Fr.)

#### Erfolgsrechnung

		R 2024	B 2025	R 2025	B 2026	B 2027	B 2028	B 2029
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>964</b>	<b>1'053</b>	<b>*942</b>	<b>1'105</b>	<b>1'100</b>	<b>1'126</b>	<b>1'148</b>
Total	Aufwand	1'840	1'835	1'792	1'900	1'895	1'921	1'943
	Ertrag	876	782	850	795	795	795	795

<b>Leistungsgruppen</b>					
Strassen und Wege	Aufwand	870	879	829	901
	Ertrag	242	215	238	239
	Saldo	628	664	591	662
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	225	227	232	238
	Ertrag	30	0	8	6
	Saldo	195	227	224	232
Ver- und Entsorgung	Aufwand	428	406	400	435
	Ertrag	413	390	376	375
	Saldo	15	16	24	60
Gewässer	Aufwand	29	32	30	31
	Ertrag	0	0	59	0
	Saldo	29	32	29	31
Bau- und Raumplanung	Aufwand	204	193	190	185
	Ertrag	63	55	46	50
	Saldo	141	138	144	135
Umwelt	Aufwand	29	28	49	36
	Ertrag	17	16	18	17
	Saldo	12	12	31	19
Volkswirtschaft	Aufwand	51	67	57	70
	Ertrag	24	24	22	24
	Saldo	27	43	35	46
Elektrizität	Aufwand	1	1	2	1
	Ertrag	86	82	80	82
	Saldo	85	81	78	81

<b>Investitionsrechnung</b>							
	R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025	B 2026	B 2027	B 2028	B 2029
Ausgaben	194	389	*388	463	620	810	390
Einnahmen	62	40	21	30	40	40	40
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>131</b>	<b>349</b>	<b>367</b>	<b>433</b>	<b>580</b>	<b>770</b>	<b>350</b>

Beträge sind auf Tausend gerundet und können bei Totalen zu Differenzen führen.

### **Erläuterungen zum Aufgabenbereich Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie und Volkswirtschaft**

Der Aufgabenbereich Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie und Volkswirtschaft konnte unter dem Globalbudget abgeschlossen werden.

Beim Kommunalfahrzeug «Holder» fielen mehrere Reparaturen an. Daher war Aufwand für den Unterhalt der Fahrzeuge und Geräte deutlich über dem Budget. In der Leistungsgruppe Strassen und Wege waren die Ausgaben aufgrund von tieferen Kosten bei der Schnee- und Glatteisbekämpfung kleiner als budgetiert. Bei der Ver- und Entsorgung musste ein Zuschuss in die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung geleistet werden, um die Kosten zu decken. Für die technischen Untersuchungen der vom Kanton geforderten Altlastensanierung entstanden im Bereich Umwelt nicht budgetierte Kosten.

Im Jahr 2025 wurden verschiedene Investition getätigt. Der Eurotrac für den Werkdienst ist angeschafft worden. Für die Sanierungen der Strassengenossenschaft Schattsite im Gebiet Guntlisboden/ Müllernmoos fielen erste Projektkosten an. Weiter fielen Kosten durch landwirtschaftliche Tiefbauprojekte und die Werterhaltung der ARA Talschaft Entlebuch an.

**Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen
- Liegenschaften

Dieser Bereich organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich. Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher und erarbeitet die Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Weiter ist der Aufgabenbereich Finanzen verantwortlich für eine nachhaltige und werterhaltende Bewirtschaftungsstrategie aller gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Anlagen.

**Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm**

- Führen eines bedarfs- und erfolgsorientierten Finanzhaushaltes
- Steigern der Attraktivität der Gemeinde als Wohnstandort mit einem regional wettbewerbsfähigen Steuerfuss

**Lagebeurteilung**

Die finanzpolitischen Ziele mit einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindeverschuldung, die unterhalb des kantonalen Mittels liegt, sollen mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung eingehalten werden. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser. Der Steuerfuss soll nicht erhöht werden. Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von langfristigen Schulden oder zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden.

Grössere Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufzulisten

**Umsetzung Legislaturprogramm**

Der Wirkungsbericht zu Aufgaben- und Finanzreform (AFR 18) liegt vor. Einflüsse und Auswirkungen fliessen in die Mehrjahresplanung ein.

Sparmassnahmen des Kantons werden laufend geprüft und allfällige finanzielle Folgen für die Gemeinde werden im Budget, sowie im Jahresabschluss berücksichtigt. Mögliche Auswirkungen der Steuergesetzrevision des Kantons sowie des Finanzausgleichsgesetz werden aufmerksam beobachtet. Allfällige finanzielle Folgen für die Gemeinde werden im Budget sowie im Jahresabschluss berücksichtigt.

**Chancen- / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM 2	Effizientere Abläufe – besseres Verständnis in der Bevölkerung	mittel	Chance zur Entwicklung nutzen und Monitoring einführen.
Risiko: zunehmender Steuerwettbewerb	Fehlende Steuereinnahmen durch Wegzug von Steuerzahlern	mittel	Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein.

### Massnahmen und Projekte (in Tausend Fr.)

	ER/IR	Status / Zeitraum	B 2024 ergänzt	R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025	B 2026	B 2027	B 2028
Umbau Schulzimmer	IR	Start 2025			30	31			
Umbau Jugendtreff	IR	Start 2025			28	28			
Sanierung Kanalisation Gemeindehaus	IR	Start 2025			7	7			
Sanierung Kanalisation Schulhaus	IR	Start 2025		13	98	83			
Umbau Kulissenraum in Bibliothek	IR	Start 2026					32		
Schulhauserweiterung Planung	IR	Start 2026					50		
Erweiterung Schulhaus inkl PV-Anlage	IR	Start 2028						4'000	
Sanierung Fassade und LED Gemeindehaus	IR	Start 2027							570

### Messgrössen

	Art	Zielgrösse	2022	2023	2024	2025
Pro Kopf Verschuldung	Fr.	< 1'066	2'454	2'040	1'406	1'046
Steuerfuss	Einheit	max. 2.30	2.30	2.30	2.30	2.30

### Entwicklung der Finanzen (in Tausend Fr.)

#### Erfolgsrechnung

		R 2024	B 2025	R 2025	B 2026	B 2027	B 2028	B 2029
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>7'923</b>	<b>7'535</b>	<b>*8'552</b>	<b>8'282</b>	<b>8'720</b>	<b>8'807</b>	<b>8'795</b>
Total	Aufwand	1'538	1'525	1'480	1'485	1'350	1'614	1'660
	Ertrag	9'461	9'060	10'032	9'767	10'070	10'421	10'455

#### Leistungsgruppen

Steuern	Aufwand	35	38	79	28			
	Ertrag	4'652	4'015	4'996	4'380			
	Saldo	4'617	3'977	4'917	4'352			
Finanzen	Aufwand	141	181	132	144			
	Ertrag	3'536	3'764	3'734	4'106			
	Saldo	3'395	3'583	3'602	3'962			
Liegenschaften	Aufwand	1'361	1'306	1'269	1'313			
	Ertrag	1271	1'281	1'300	1'280			
	Saldo	89	25	31	33			

<b>Investitionsrechnung</b>							
	R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025	B 2026	B 2027	B 2028	B 2029
Ausgaben	146	164	*150	82	4'000	570	250
Einnahmen	40	0	27	0	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>106</b>	<b>164</b>	<b>123</b>	<b>82</b>	<b>4'000</b>	<b>570</b>	<b>250</b>

Beträge sind auf Tausend gerundet und können bei Totalen zu Differenzen führen.

### **Erläuterungen zum Aufgabenbereich Finanzen**

Die Steuereinnahmen im abgelaufenen Jahr übertrafen die Budgetvorgabe. Sowohl bei den natürlichen Personen wie auch bei den juristischen Personen waren die Erträge höher als erwartet. Ebenfalls waren die Erträge der Sondersteuern deutlich über dem Budget. Der Bereich Liegenschaften konnte grossmehrheitlich innerhalb des Budgets abgeschlossen werden. Nicht geplante Mehrausgaben konnten innerhalb des Aufgabenbereichs kompensiert werden.

Die Sanierung des Jugendraumes konnte im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Weiter wurde die ehemalige Schulküche zu einem Schulzimmer umgebaut und die Sanierungen der Kanalisation beim Gemeindehaus und Schulhaus wurden gestartet.

## Kennzahlen

Kennzahl	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>607.20 %</b>	<b>188.76 %</b>	<b>196.08 %</b>	<b>189.09 %</b>	<b>500.16 %</b>	<b>228.01 %</b>
Aussage	Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoverschuldung pro Einwohner mehr als Fr. 1'500.00 beträgt. Der Durchschnitt von 5 Jahren beträgt 260.42 %					
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	<b>16.20 %</b>	<b>11.61 %</b>	<b>9.63 %</b>	<b>14.00 %</b>	<b>11.73 %</b>	<b>9.88 %</b>
Aussage	Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoverschuldung pro Einwohner mehr als Fr. 1'500.00 beträgt (bis Rechnung 2021 mehr als das kantonale Mittel).					
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	<b>0.30 %</b>	<b>0.30 %</b>	<b>0.13 %</b>	<b>0.61 %</b>	<b>0.51 %</b>	<b>0.35 %</b>
Aussage	Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.					
<b>Kapitaldienstanteil</b>	<b>6.20 %</b>	<b>6.53 %</b>	<b>5.91 %</b>	<b>6.07 %</b>	<b>6.57 %</b>	<b>5.55 %</b>
Aussage	Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.					
<b>Nettoverschuldungs- quotient</b>	<b>80.50 %</b>	<b>73.64 %</b>	<b>68.58 %</b>	<b>53.81 %</b>	<b>37.55 %</b>	<b>26.65 %</b>
Aussage	Der Verschuldungsgrad sollte 150 % nicht übersteigen.					
<b>Nettoschuld pro Einwohner/in</b>	<b>2'882</b>	<b>2'563</b>	<b>2'454</b>	<b>2'040</b>	<b>1'406</b>	<b>1'046</b>
Zweifaches kantonales Mittel Pro-Kopf-Verschuldung Vorjahr	870	870	2'500	2'500	2'500	2'500
Aussage	Bis Rechnung 2021 Nettoverschuldung pro Einwohner/in maximal zweifaches kantonales Mittel. Die Nettoschuld pro Einwohner soll Fr. 2'500 nicht übersteigen.					
<b>Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung pro Einwohner/in</b>	<b>4'403</b>	<b>4'165</b>	<b>3'997</b>	<b>3'583</b>	<b>2'795</b>	<b>2'371</b>
Zweifaches kantonales Mittel Pro-Kopf-Verschuldung ohne SF	2'450	2'450	3'000	3'000	3'000	3'000
Aussage	Bis Rechnung 2021 Nettoverschuldung pro Einwohner/in maximal zweifaches kantonales Mittel. Die Nettoschuld pro Einwohner soll Fr. 3'000 nicht übersteigen.					
<b>Bruttoverschuldungs- anteil</b>	<b>166.00 %</b>	<b>125.96 %</b>	<b>89.80 %</b>	<b>97.25 %</b>	<b>80.82 %</b>	<b>76.29 %</b>
Aussage	Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.					

Dank dem guten Jahresergebnis konnte die Nettoschuld pro Einwohner/in gegenüber dem Vorjahr erneut reduziert werden. Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt aktuell Fr. 1'046.00, womit die kantonale Vorgabe eingehalten wird. Zusammenfassend können bis auf den Selbstfinanzierungsanteil sämtliche kantonalen Vorgaben eingehalten werden.

## Anhänge Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- Übersicht Abweichungen gegenüber allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen
- Übersicht Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen
- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Bericht über Eventualverpflichtungen
- Bericht über finanzielle Zusicherungen
- Eigenkapitalnachweis
- Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind

Die obenerwähnten Dokumente können auf der Homepage [www.hasle-lu.ch](http://www.hasle-lu.ch) heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden. Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 28. April 2026 zur Rechnung 2025 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

### Bericht zur Jahresrechnung 2025

#### Prüfungsurteil

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Hasle, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Politischen Gemeinde Hasle unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

## Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

### **Berichterstattung zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 19'672'402 und einem Ertragsüberschuss von CHF 508'694 zu genehmigen.

Luzern, 28. April 2026

Lufida Revisions AG



Hansueli Nick  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Christian Bieli  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte

## **Bericht der Controlling-Kommission Hasle**

Der Bericht der Controlling-Kommission vom 24. April 2026 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2025 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

### **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten**

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde Hasle LU beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.

Hasle, 24. April 2026

### **Controlling-Kommission**

## **Bericht der kantonalen Finanzaufsicht**

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 2. September 2025 zur Vorjahresrechnung 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 2. September 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

## **Anträge des Gemeinderates zum Traktandum 1**

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, verabschiedet. Dieser beinhaltet

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen, inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG
- die Jahresrechnung 2025, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 508'694.21 und Bruttoinvestitionen von Fr. 508'583.61 abschliesst.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.

## TRAKTANDUM 2

### Genehmigung Konzessionsvertrag mit der CKW AG

#### Das Wichtigste in Kürze

In der Gemeinde Hasle ist die CKW AG als Netzbetreiberin für die Stromversorgung zuständig. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z.B. Strassen und Wege) entrichtet das Unternehmen der Gemeinde eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die CKW zieht die Konzessionsabgabe als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts über die Stromrechnung bei den Endkunden ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen) und leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Hasle und der CKW stammt aus dem Jahre 2009.

In den vergangenen Jahren haben sich die übergeordneten rechtlichen Bestimmungen massgeblich verändert. Der Strommarkt in der Schweiz befindet sich im Umbruch. 2023 hat der Bund eine neue Abgabe eingeführt, um Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage zu finanzieren. Diese Abgabe wird auch als Bestandteil des Netznutzungsentgelts verrechnet. Gemäss dem aktuell gültigen Konzessionsvertrag wird die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgelts erhoben. Das führt dazu, dass jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe führt. Dieser Automatismus ist rechtlich heikel, weil die höhere Abgabe in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes steht. Auch erhalten die Stromkundinnen und -kunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

Der aktuelle Konzessionsvertrag muss darum angepasst werden. Neu wird die Konzessionsabgabe als Zuschlag auf jede aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeiste Kilowattstunde (kWh) erhoben. Das bisher verwendete Netznutzungsentgelt wird als Berechnungsbasis ersetzt. So sind keine automatischen Abgabenerhöhungen mehr möglich. Der Gemeinderat setzt einmal im Jahr die Höhe der Konzessionsgebühr fest, die sich zwischen 0.3 und 1.0 Rappen bewegt. Mit dem neuen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinde Hasle minimiert.

Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag hat die Gemeinde Hasle Einnahmen im Gesamtumfang von rund Fr. 82'000.00 pro Jahr. Die durchschnittliche Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) beträgt dabei ca. 0.80 Rappen. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen stabil bleiben. Sollte der Stromverbrauch steigen, kann die Konzessionsabgabe vom Gemeinderat tiefer angesetzt werden, sodass dem kommunalen Finanzhaushalt in etwa immer die gleichen Mittel aus der Benützung des öffentlichen Grundes zufließen.

Der Konzessionsvertrag wird mit der CKW AG auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann jedoch von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden.

#### Ausgangslage

Die Stromversorgung in der Schweiz ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden, Netzbetreibern und Energieproduzenten. Die verschiedenen Akteure übernehmen dabei jeweils einen Teil der Verantwortung.

Das Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) vom 23. März 2007 verlangt, dass die Kantone die Netzgebiete der auf ihrem Gebiet tätigen Netzbetreiber bezeichnen. Damit wird bestimmt, welcher Netzbetreiber in einem Gebiet die Anschlusspflicht und die Lieferpflicht gemäss StromVG übernimmt. So wird sichergestellt, dass Endverbraucher im ganzen Kantonsgebiet an das Elektrizitätsnetz angeschlossen und mit Strom versorgt werden können. Mit Beschluss vom 2. März 2010 hat der Luzerner Regierungsrat die Netzgebiete festgelegt und zugeteilt. In den meisten Gemeinden im Kanton Luzern übernimmt die CKW gemäss der Netzgebietszuteilung die Rolle des Netzbetreibers.

Insgesamt ist das Schweizer Stromnetz in sieben Netzebenen eingeteilt. Die CKW betreibt ein Verteilnetz auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene (Netzebenen 3, 5 und 7) und versorgt die Gemeinden mit elektrischer Energie, zum grössten Teil bis zum Endkunden. Der Betrieb des nationalen Übertragungsnetzes liegt bei der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

#### Was regelt der Konzessionsvertrag mit der CKW?

Wenn einem Netzbetreiber gestützt auf die kantonale Netzgebietszuteilung in einem bestimmten Gebiet die Versorgung mit elektrischer Energie obliegt, so muss die zuständige Gemeinde dem betreffenden Netzbetreiber das Recht erteilen, den öffentlichen Grund (z.B. Strassen, Wege, Plätze usw.) für die Errichtung und den Betrieb des Elektrizitätsverteilsnetzes benutzen zu dürfen. Dies erfolgt durch einen Konzessionsvertrag. In der Gemeinde Hasle ist die CKW für die Stromversorgung zuständig.

Für die sichere und zuverlässige Stromversorgung investiert die CKW jedes Jahr über 60 Millionen Franken in den Betrieb und Unterhalt des Stromnetzes. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes bezahlt die CKW an die Gemeinden eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die Abgabe ist vergleichbar mit der Entschädigung für eine Dienstbarkeit, welche die CKW an einen privaten Landeigentümer bezahlt, wenn sie eine Leitung auf dessen Grundstück verlegt. Die Leitungen selbst gehören der CKW und werden von ihr unterhalten und betrieben.

Die CKW zieht die Konzessionsabgabe als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts bei den Endkunden über die Stromrechnung ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen) und leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Falls ein Kunde die Konzessionsabgabe nicht mehr entrichtet, zahlt die CKW diesen Beitrag auch nicht mehr an die Gemeinde.

Die Höhe der Konzessionsabgabe wird im Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der CKW geregelt. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Hasle und CKW stammt aus dem Jahre 2009. Damals wurde festgelegt, dass die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgeltes berechnet wird. Die Höhe unterscheidet sich je nach Netzebene, auf der ein Kunde ans Verteilnetz von der CKW angeschlossen ist:

- 10% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Niederspannung (Netzebene 7)
- 7,5% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Mittelspannung (Netzebene 5)
- 5% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Hochspannung (Netzebene 3)

### **Handlungsbedarf**

Seit 2009 hat sich der Strommarkt grundlegend verändert. Das Schweizer Stimmvolk hat 2017 den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Der Ausbau der Photovoltaik boomt und mit dem neuen Stromgesetz hat die Schweizer Stimmbevölkerung ambitionierte Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien festgelegt. Diese Entwicklungen führen dazu, dass Netzbetreiber wie die CKW mehr Geld in den Ausbau der Verteilnetze investieren müssen und die Netzgebühren tendenziell steigen. Auch die Tarife der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid sind in den letzten Jahren gestiegen.

In den Jahren 2022/23 war Europa ausserdem mit einer Energiekrise konfrontiert. Die Schweiz musste verschiedene Massnahmen ergreifen, um sich auf eine mögliche Strommangellage vorzubereiten. Der Bund erhebt deshalb seit 2023 eine neue Abgabe von 1,2 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) für die sogenannte Winterreserve. Damit werden die Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage finanziert (z.B. Wasserkraftreserve, Bau eines Reservekraftwerks in Birr oder die Bereitstellung weiterer Reservekraftwerke und Notstromgruppen). Auch in den kommenden Jahren können diese oder ähnliche Abgaben erhoben werden, um zusätzliche Massnahmen für die Versorgungssicherheit zu finanzieren. Diese Abgaben müssen die Verteilnetzbetreiber von Gesetzes wegen als Teil des Netznutzungsentgeltes verrechnen.

Auch das neue Stromgesetz, das die Schweizer Stimmbevölkerung im Juni 2024 deutlich angenommen hat, enthält zusätzliche Massnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien, die über das Netznutzungsentgelt abgerechnet werden.

Alle diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass sich die Ausgangslage für die Berechnung der Konzessionsabgabe massgeblich verändert hat. Wie oben ausgeführt, wird gemäss dem Konzessionsvertrag von 2009 die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgeltes berechnet. Jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes führt somit automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe. Die höhere Abgabe muss von den Stromkonsumentinnen und -konsumenten mit der Stromrechnung bezahlt werden.

### **Juristische und finanzielle Risiken**

Diese automatische Erhöhung der Konzessionsabgabe ist juristisch heikel. Es ist fraglich, ob sie mit dem sogenannten Äquivalenzprinzip vereinbar ist. Dieses besagt, dass die staatlichen Abgaben und der Wert der staatlichen Leistungen in einem vernünftigen Verhältnis stehen müssen. Die steigende Abgabe steht in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes. Auch erhalten die Stromkundinnen und -kunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

Beim Abschluss des Konzessionsvertrages 2009 waren die Entwicklungen seit 2022/23 nicht absehbar. Aus diesem Grund gibt es im bestehenden Vertrag keinen Mechanismus, wie eine solche Erhöhung verhindert werden kann. Dies ist aus Gemeindesicht auch mit finanziellen Risiken verbunden. Falls Stromkunden mit Verweis auf die Verletzung des Äquivalenzprinzips die Zahlung der Konzessionsabgabe verweigern, würde die CKW diese Gelder auch nicht mehr an die Gemeinde weitergeben.

Der Gemeinderat hat deshalb 2023 beschlossen, kurzfristig auf einen Einbezug der Abgabe für die Stromreserve in die Berechnung der Konzessionsabgabe zu verzichten. Dies ist jedoch nur eine kurzfristige Notlösung und behebt das Grundproblem nicht.

### **Umsetzung**

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um mit der CKW einen neuen Vertrag zu erarbeiten. Das Ziel ist, dass möglichst alle Gemeinden im Kanton einen gleichlautenden Konzessionsvertrag mit der CKW und auch den anderen Netzbetreibern abschliessen. Mit dem neuen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinden bereinigt. Der neue Konzessionsvertrag wird mit dieser Botschaft der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet.

Die wichtigste Änderung ist die neue Methode zur Berechnung der Konzessionsabgabe. Die Bemessung der Abgabe erfolgt neu gestützt auf ein sachliches Anknüpfkriterium. Darüber hinaus wird der Vertrag in verschiedenen Punkten aktualisiert:

1. Es wird neu eine Obergrenze für Stromgrosskunden eingeführt. Damit Endverbraucher mit einem hohen Strombedarf nicht übermässig mit Konzessionsgebühren belastet werden, soll die Belastung pro Endkunde auf eine bestimmte Anzahl Gigawattstunden pro Jahr begrenzt werden (Ziff. A.2).
2. Die Bestimmungen über die öffentliche Beleuchtung sind nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages, da diese Thematik konzessionsfremd ist.
3. Neu beinhaltet der Konzessionsvertrag eine Regelung zur Vorgehensweise, falls der Konzessionsvertrag aufgrund übergeordneten Rechts letztinstanzlich für widerrechtlich befunden werden sollte (z.B. im Rahmen eines Verfahrens der CKW gegenüber einem Endverbraucher). Diese Regelung bringt Klarheit für die Parteien und erspart eine spätere Auseinandersetzung mit dieser Thematik (Ziff. C.3.1).
4. Der Konzessionsvertrag wird nicht mehr auf eine Dauer von 25 Jahren abgeschlossen, sondern auf unbestimmte Zeit, wobei er unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden kann. Dies bietet beiden Vertragsparteien mehr Flexibilität (Ziff. C.2).
5. Weiter werden diverse Punkte zum Informationsaustausch oder zur Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und CKW an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. So ist kein Austausch zu Mutationen der Einwohnerkontrolle zwischen den Parteien mehr vorgesehen. Der Zugang für die CKW zu Baugesuchen, die für die Versorgungs- und Netzplanung relevant sind, ist über eine zentrale digitale Plattform geregelt (Ziff. B.1.2). Weiter ist das Prozedere zur Zahlung und Abrechnung der Konzessionsgebühren bestimmt (Ziff. B.2.3).

### **Der Konzessionsvertrag**

Der Konzessionsvertrag gliedert sich in drei Teile: Die Konzessionserteilung (A), die vertraglichen Vereinbarungen (B) und die gemeinsamen Bestimmungen (C).

Im Teil A wird der CKW das Recht eingeräumt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Hasle für das elektrische Verteilnetz in Anspruch zu nehmen, solange die CKW für der Gemeinde Hasle eine Netzzuteilung durch den Regierungsrat des Kantons Luzern besitzt. Ausserdem wird dem Gemeinderat die Kompetenz gegeben, innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite die Höhe der Konzessionsabgabe festzulegen. Neu erhebt die Gemeinde eine jährliche Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) in einer Bandbreite zwischen 0.3 und 1.0 Rappen.

Im vertraglichen Teil B werden sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien beschrieben. So benötigt die CKW nach wie vor eine Bewilligung der Gemeinde, falls sie Arbeiten in oder auf öffentlichen Grundstücken auszuführen gedenkt. Solche Arbeiten sind – wenn immer möglich – mit den weiteren Werken zu koordinieren. Sämtliche Kosten für die Erstellung und den Betrieb des Verteilnetzes trägt die CKW.

Die Höhe der Konzessionsgebühr hängt nur noch von der Menge der aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeisten elektrischen Energie ab. Die CKW verpflichtet sich, dem Gemeinderat diese Angaben unaufgefordert zu liefern. Die Zahlungen an die Gemeinde erfolgen als Akonto-Zahlungen vier Mal jährlich. Nach Vorliegen der definitiven Verbrauchszahlen erfolgt eine Schlussrechnung.

Im Teil C werden die gemeinsamen Bestimmungen definiert. Die Konzession wird auf unbestimmte Dauer vergeben. Diese kann jedoch von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren gekündigt werden.

# Konzessionsvertrag

zwischen der

## Einwohnergemeinde Hasle

im Folgenden Gemeinde genannt

und der

## CKW AG, Luzern

im Folgenden CKW genannt

betreffend

Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen

## A. Konzession

### A. 1 Konzessionserteilung

Gestützt auf den Beschluss des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 2. März 2010, wonach das Gebiet der Gemeinde im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Stromversorgungsgesetz (SR 734.7) sowie im Sinne von § 4 des Kantonalen Energiegesetzes (Nr. 772) als Netzgebiet der CKW als Netzbetreiberin hinsichtlich der Netzebenen 3, 5 und 7 auf unbestimmte Dauer zugeteilt worden ist bestimmt die Gemeindeversammlung was folgt:

1. Die Gemeinde erteilt CKW für die Dauer der Geltung der vom Regierungsrat verfügten Netzgebietszuteilung das Recht, den öffentlichen Grund (alle Grundstücke der Gemeinde auf dem Gemeindegebiet, die Verwaltungsvermögen sind oder im Gemeingebrauch stehen) weiterhin durch ihr elektrisches Verteilnetz in Anspruch zu nehmen, soweit dies zur Erfüllung der ihr aus der Netzzuteilung fließenden Aufgaben und Pflichten notwendig ist.
2. Die mit der Konzession verbundenen Auflagen werden zwischen Gemeinde und CKW gemäss Abschnitt B nachfolgend einvernehmlich vereinbart.
3. Die Dauer der Konzessionserteilung richtet sich gemäss Ziff. C.2.

### A. 2 Konzessionsgebühr

Die Bestimmung der Höhe der Konzessionsabgabe liegt in der Kompetenz der Gemeinde. Der Gemeinderat legt die Höhe wie folgt fest:

Die Gemeinde erhebt von CKW für die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrundes eine jährliche Konzessionsgebühr in der Höhe von 0.3 bis 1.0 Rappen je kWh aus dem Verteilnetz der Konzessionärin ausgespeiste elektrische Energie an Endverbraucher auf dem Gemeindegebiet, wobei pro Endverbraucher und Jahr jeweils maximal 8 GWh aus dem Verteilnetz der Konzessionärin ausgespeiste elektrische Energie für die Berechnung der Konzessionsgebühr berücksichtigt werden. Die Definition eines Endverbrauchers ergibt sich aus Art. 4 Abs. 1 lit. b des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (SR 734.7).

Der Gemeinderat legt die Höhe der von CKW je kWh aus deren Verteilnetz ausgespeisten elektrischen Energie geschuldeten Konzessionsgebühr innerhalb des Gebührenrahmens gemäss vorliegendem Konzessionsvertrag für jedes Jahr im Voraus fest (vgl. Ziff. B 2.2). Er berücksichtigt dabei vorab die Minderwerte an Strassen und ihren Bestandteilen und, soweit möglich, die allgemeine konjunkturelle Lage.

Die infolge fachgerecht ausgeführter Bauarbeiten im Zusammenhang mit Erweiterungen des Verteilnetzes sowie allen weiteren baulichen Massnahmen am Verteilnetz an den öffentlichen Strassen und ihren Bestandteilen der Gemeinde entstehende Minderung der Lebensdauer sowie die damit zu Lasten der Gemeinde verbundenen Mehrkosten sind mit der Bezahlung der Konzessionsgebühr abgegolten.

## B. Vertragliche Vereinbarungen

### 1. Ausübung der Konzession

## **1.1 Bewilligungen**

- 1.1.1 CKW ist verpflichtet, für die von ihr in Bezug auf das Verteilnetz geplanten Erweiterungen sowie für alle weiteren notwendigen Bauarbeiten am Verteilnetz im oder auf dem öffentlichen Gemeindegrund vorgängig die Bewilligung der Gemeinde einzuholen. Die Bewilligungspflicht betrifft die konkrete Lage der elektrischen Verteilanlagen, den Zeitpunkt und die Dauer der Bauarbeiten sowie die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch Baustellen-Installationen und dergleichen.
- 1.1.2 Im Falle dringlicher Bauarbeiten im Hinblick auf die Wiederherstellung der Stromversorgung kann die Bewilligung ausnahmsweise nachträglich eingeholt werden.

## **1.2 Gegenseitige Information**

- 1.2.1 Die Parteien beziehen sich gegenseitig im Voraus rechtzeitig bei allen relevanten Massnahmen, Änderungen und Planungen jeglicher Art ein (seitens der Gemeinde namentlich bezüglich Zonen-, Bebauungs-, Gestaltungs-, Erschliessungsplanungen, seitens der CKW bezüglich wichtiger geschäfts- oder versorgungspolitischer Entscheide), welche Auswirkungen auf die elektrischen Verteilanlagen nach sich ziehen.
- 1.2.2 Die Gemeinde gewährt CKW den Zugang zu sämtlichen Baugesuchen und Baubewilligungen inklusive aller Planunterlagen, die für die Elektrosicherheit oder für die Versorgungs- und Netzplanung relevant sind, über eine digitale Plattform spätestens zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage. CKW handelt im öffentlichen Interesse und gewährleistet durch das informatorische Unbundling, dass die zur Verfügung gestellten Informationen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

## **1.3 Koordination von Bauarbeiten**

- 1.3.1 Bauarbeiten werden zwischen den Parteien koordiniert. Grabarbeiten für Leitungen und Anlagen werden nach Möglichkeit gleichzeitig ausgeführt. Die Parteien prüfen jeweils die Zweckmässigkeit einer gemeinsamen Arbeitsvergabe.
- 1.3.2 Die Parteien können Gräben und Leitungsschächte sowie weitere Anlagen der anderen Vertragspartei für leitungsgebundene Dienstleistungen (Wasser, Abwasser, Gas, Kabelfernsehen, Datenübertragungsanlagen usw.) beidseitiges Einverständnis vorausgesetzt gegen Kostenbeteiligung mitbenutzen oder mitbenutzen lassen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

## **1.4 Verlegung und Entfernung von elektrischen Verteilanlagen**

- 1.4.1 Die Gemeinde kann die Verlegung oder die Entfernung von elektrischen Verteilanlagen von CKW verlangen, wenn die Gemeinde eine Nutzung des Grundes beabsichtigt, die mit der bisherigen Lage der Verteilanlagen nicht vereinbar ist. CKW ist in diesem Fall verpflichtet, die betreffenden Verteilanlagen so schnell wie möglich zu verlegen und/oder zu entfernen.
- 1.4.2 CKW trägt sämtliche Kosten der Verlegung und Entfernung.
- 1.4.3 Vorbehalten bleiben bestehende und künftige Sonderregelungen bezüglich der Kostentragungspflicht gemäss Ziff. B.1.4.2 hiervor, wenn solche separat schriftlich vereinbart worden sind. Als solche Sonderregelungen gelten beispielsweise vereinbarte Baurechte, Baubeschränkungen, Bauverbote oder Ähnliches.

## **1.5 Ausführung von Bauarbeiten / Wiederherstellung des Zustandes**

CKW führt sämtliche Bauarbeiten im Zusammenhang mit seinen elektrischen Verteilanlagen nach den anerkannten Regeln der Baukunst aus und stellt den ursprünglichen Zustand so gut wie möglich wieder her. Für während der Bauzeit entgangene Erlöse der Gemeinde auf öffentlichem Grund (bspw. Parkgebühren) entrichtet CKW keine Entschädigungen. Solche Einbussen gelten durch die Konzessionsgebühren als abgegolten. Dieser Vertrag geht anderslautenden kommunalen Reglementen zur Nutzung des öffentlichen Grundes vor.

## **1.6 Leitungskataster**

CKW führt den Leitungskataster nach den elektrizitätsrechtlichen Vorschriften.

## **1.7 Kosten**

- 1.7.1 CKW trägt sämtliche Kosten im Zusammenhang mit ihrem Verteilnetz selbst. Dies gilt auch im Falle der Verlegung und/oder Entfernung von Verteilanlagen auf Aufforderung der Gemeinde im Sinne von Ziff. B.1.4. Im Falle einer gemeinsamen Arbeitsvergabe einigen sich die Parteien vorgängig über die Aufteilung der Kosten.
- 1.7.2 CKW trägt überdies sämtliche Mehrkosten an Gebäuden der Gemeinde, welche der Gemeinde wegen der Verteilanlagen von CKW entstehen.

## **1.8 Verteilanlagen auf Grundstücken im Finanzvermögen**

- 1.8.1 Die Gemeinde kann CKW auch die Inanspruchnahme von Grundstücken im Finanzvermögen für Verteilanlagen erlauben. In diesem Fall gewährt die Gemeinde CKW dafür privatrechtliche Dienstbarkeiten und schliesst mit dieser die erforderlichen Dienstbarkeitsverträge. Allfällige Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit Abschluss und Eintragung entsprechender Dienstbarkeiten werden durch CKW getragen. Hingegen schuldet die CKW für das eingeräumte Recht neben der Konzessionsgebühr gemäss Ziff. B.2 nachstehend keine weitere Entschädigung.
- 1.8.2 Die Bestimmungen von Ziff. B.1.1 bis B.1.7 sind bei Inanspruchnahme von Grundstücken im Finanzvermögen durch CKW analog anwendbar.

## **1.9 Veräusserung von Grundstücken mit elektrischen Verteilanlagen**

- 1.9.1 Beabsichtigt die Gemeinde, Grundstücke, auf denen sich elektrische Verteilanlagen von CKW befinden, zu veräussern, wird die Gemeinde CKW rechtzeitig benachrichtigen. Sofern die elektrischen Verteilanlagen nicht bereits dinglich gesichert sind, bestellt die Gemeinde auf diesen Grundstücken vor der Veräusserung zu Gunsten von CKW die entsprechenden Dienstbarkeiten.
- 1.9.2 Die bei der Einräumung der Dienstbarkeiten anfallenden Kosten trägt CKW.
- 1.9.3 Das Recht der Gemeinde Ziff. B.1.4 bleibt jedoch stets vorbehalten.

## **2. Festlegung und Bezug der Konzessionsgebühr**

### **2.1 Mitteilung der ausgespeisten Energie durch CKW**

- 2.1.1 CKW liefert der Gemeinde innert 10 Tagen nach Inkrafttreten dieses Vertrages die auf dem Gemeindegebiet aus dem Verteilnetz von CKW ausgespeiste elektrische Energie in kWh des vergangenen Kalenderjahres.
- 2.1.2 CKW liefert anschliessend jährlich jeweils bis zum 20. Januar die mengenmässigen Angaben zu der auf dem Gemeindegebiet aus dem Verteilnetz von CKW ausgespeisten elektrischen Energie in kWh des vergangenen Kalenderjahres. Diese Datenlieferung erfolgt jeweils zusammen mit der Schlussabrechnung für das abgelaufene Kalenderjahr im Sinne von Ziff. B.2.3.3.

### **2.2 Festsetzung der Gebührenhöhe durch den Gemeinderat**

- 2.2.1 Nach Erhalt der Datenlieferung gemäss Ziff. B.2.1.1 legt der Gemeinderat die Höhe der je kWh aus dem Verteilnetz ausgespeisten elektrischen Energie von CKW geschuldeten Konzessionsgebühr mittels einer an CKW gerichteten Verfügung erstmals für das verbleibende laufende Kalenderjahr fest.
- 2.2.2 Anschliessend legt der Gemeinderat die Höhe der je kWh aus dem Verteilnetz ausgespeisten elektrischen Energie von CKW geschuldeten Konzessionsgebühr für das jeweils kommende Kalenderjahr möglichst jeweils bis spätestens 30. Juni mittels einer an CKW gerichteten Verfügung fest.

### **2.3 Zahlung der Konzessionsgebühr**

- 2.3.1 Auf Basis der durch den Gemeinderat für das betreffende Jahr festgesetzten Höhe der Konzessionsgebühr (Ziff. B.2.2 vorstehend) und der ausgespeisten Energie des unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres (Ziff. B.2.1 vorstehend) errechnet CKW die Jahresabgabe für das laufende Jahr provisorisch („provisorische Jahresabgabe“).

2.3.2 CKW bezahlt der Gemeinde jeweils an drei von vier aufeinanderfolgenden Stichtagen am 20. Januar, 20. April, 20. Juli oder 20. Oktober eines jeden Kalenderjahres einen Viertel der provisorischen Jahresabgabe des laufenden Kalenderjahres als Akontozahlung. Die Zahlungstermine gelten als Verfalltage.

2.3.3 Im Anschluss an drei geleistete Akontozahlungen erstellt CKW einmal pro Kalenderjahr zum jeweils immer gleichen Quartalsende (entweder per 31. März, 30. Juni, 30. September oder 31. Dezember) für das vergangene Abrechnungsjahr die Schlussrechnung auf Basis der gemäss Ziff. B.2.1.2 gemeldeten, effektiv ausgespeisten elektrischen Energie. Die aufgrund der Abrechnung offene Differenz wird anschliessend an die Gemeinde ausbezahlt bzw., bei einem negativen Delta, von der nächsten Abrechnung in Abzug gebracht.

## **2.4 Überprüfung der Abrechnung**

2.4.1 Die Gemeinde kann die Überprüfung der ausgespeisten elektrischen Energie und der von CKW erstellten Abrechnung über die Konzessionsgebühr jederzeit durch eine/einen neutrale/neutralen, unabhängige/unabhängigen und von beiden Parteien gemeinsam bestimmten Revisorin/Revisor oder Revisionsgesellschaft verlangen. CKW gewährt in einem solchen Fall der/dem bestimmten Revisorin/Revisor oder der bestimmten Revisionsgesellschaft basierend auf einer abzuschliessenden Geheimhaltungsvereinbarung unbeschränkte Einsicht in die für eine Überprüfung der Abrechnung notwendigen Unterlagen und Daten. Enthält die Abrechnung Fehler, gehen die Kosten zu Lasten von CKW, ansonsten zu Lasten der Gemeinde.

2.4.2 Entgegennahme der Abrechnungen und Zahlungen von CKW durch die Gemeinde gemäss Ziff. B.2.3 bedeutet nicht Anerkennung der betreffenden Rechnungen und Verzicht auf Überprüfung. Das Recht auf Überprüfung seitens der Gemeinde verwirkt gemäss den Vorschriften des öffentlichen Rechts.

## **C. Gemeinsame Bestimmungen**

### **1. Rechtsnachfolge**

CKW kann die Ausübung der Konzession gemäss Abschnitt A und/oder der damit zusammenhängenden vertraglichen Vereinbarungen gemäss Abschnitt B vorstehend nur mit Zustimmung der Gemeinde an einen Dritten übertragen. Die Gemeinde wird der Übertragung zustimmen, wenn ihr der Dritte die Gewähr bietet, die vertraglichen Bedingungen zu erfüllen.

### **2. Dauer der Konzession und der vertraglichen Vereinbarungen**

2.1 Die Konzessionserteilung gemäss Abschnitt A hiervor und die vertraglichen Vereinbarungen gemäss Abschnitt B vorstehend treten per 1. Januar 2027 in Kraft. Sie gelten auf unbestimmte Zeit. Der vorliegende Vertrag ersetzt den Konzessionsvertrag zwischen den Parteien vom 27. November 2009 / 21. Dezember 2009.

2.2 Beide Parteien können die Konzession und die vertraglichen Vereinbarungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres kündigen.

2.3 Unbesehen von Ziff. C.2.1 und Ziff. C.2.21 fallen die Konzession gemäss Abschnitt A hiervor und die vertraglichen Vereinbarungen gemäss Abschnitt B vorstehend ohne weiteres auf jenen Zeitpunkt und insoweit dahin, zu welchem die Netzgebietszuteilung im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Stromversorgungsgesetz (SR 734.7) / § 4 des Kantonalen Energiegesetzes (Nr. 772) und die sich daraus für CKW ergebenden Pflichten dahinfallen.

### **3. Schlussbestimmungen**

#### **3.1 Vorgehen bei widerrechtlichen Vereinbarungsbestimmungen und Vereinbarungslücken**

Sollten einzelne Bestimmungen vorstehend widerrechtlich sein oder werden, ohne dass anzunehmen wäre, dass die übrigen Vereinbarungen zwischen den Parteien ohne den widerrechtlichen Teil nicht geschlossen worden wären, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vielmehr verpflichten sich die Parteien, die rechtsunwirksame

Bestimmung durch eine andere, im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichwertige Bestimmung zu ersetzen. Sollte der Vertrag ausfüllungsbedürftige Lücken enthalten, verpflichten sich die Parteien zu einer entsprechenden Vertragsergänzung, wobei die wirtschaftlichen Interessen beider Parteien angemessen zu berücksichtigen sind.

Für den Fall, dass die Bestimmungen des vorliegenden Konzessionsvertrages betreffend die Konzessionsgebühren (Ziff. A.2) aufgrund übergeordneten Rechts letztinstanzlich für widerrechtlich befunden werden (z.B. im Rahmen eines Verfahrens der CKW gegenüber einem Endverbraucher), so vereinbaren die Parteien folgendes Vorgehen:

Die Parteien bringen sich einen solchen Umstand umgehend nach Bekanntwerden zur Kenntnis. Die Parteien passen die entsprechenden Bestimmungen des Konzessionsvertrages an das übergeordnete Recht ex tunc an. Auf Basis des angepassten Vertrages passt die Gemeinde die gegenüber CKW erlassenen Verfügungen rückwirkend seit rechtskräftiger letztinstanzlicher Widerrechtlicherklärung des vormaligen Konzessionsvertrages gemäss öffentlich-rechtlichen Verjährungsvorschriften an. Eine mögliche Differenz zwischen der ursprünglich festgesetzten Konzessionsgebühr und einer rückwirkend festgesetzten Konzessionsgebühr auf Basis eines angepassten Konzessionsvertrages wird bezahlt bzw. erstattet.

### 3.2 Schriftform

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Abänderungen und Ergänzungen zum Abschnitt B bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Ziffer. Sie werden mit der Unterzeichnung beider Parteien wirksam.

### 3.3 Streitigkeiten und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht dem öffentlichen Recht. Für alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben und die nicht gütlich beigelegt werden können, sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Luzern zuständig.

CKW AG

Gemeinde Hasle

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

Vertreter CKW

**Gemeinderat Hasle**

Gemeindepräsident

\_\_\_\_\_  
André Hurni

\_\_\_\_\_  
Thomas Rösli

Gemeindeschreiberin

\_\_\_\_\_  
Thomas Urech

\_\_\_\_\_  
Susan Schmidiger

Der Konzessionsvertrag kann bei der Gemeindeverwaltung angefordert oder auf der Gemeindehomepage ([www.hasle-lu.ch](http://www.hasle-lu.ch)) heruntergeladen werden.

## **Bericht Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten**

Als Controlling-Kommission haben wir die Revision des Konzessionsvertrages mit der CKW AG beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit sowie Verständlichkeit als eingehalten.

Wir empfehlen, dem revidierten Konzessionsvertrag, zuzustimmen.

Hasle, 24. April 2026

**Controlling-Kommission**

## **Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 2**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Konzessionsvertrag mit der CKW AG, Luzern, über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen zuzustimmen.

## **TRAKTANDUM 3**

### **Neuwahl eines Mitglieds der Bildungskommission Hasle für die Amtsdauer 2024 bis 2028**

Gemäss Art. 16 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten die Mitglieder und den Präsidenten oder die Präsidentin der Bildungskommission. Die Bildungskommission besteht aus dem Präsidenten oder die Präsidentin, dem vom Amtes wegen zuständigen Gemeinderatsmitglied sowie aus weiteren drei Mitgliedern.

Marco Wicki (parteilos), Bärkli ob Gibel 1, hat per 31. Juli 2026 seine Demission als Mitglied der Bildungskommission eingereicht. Marco Wicki gehört der Bildungskommission seit dem 1. August 2019 an. Am 17. Mai 2019 wurde er an der Gemeindeversammlung als Mitglied der Bildungskommission gewählt. Der Gemeinderat dankt ihm für seine Tätigkeit zum Wohle der Schule Hasle.

Die Ortsparteien sind zur Nomination eingeladen worden. Bis zum Druck der Botschaft ist ein Wahlvorschlag eingereicht worden. Wahlvorschläge, die bis am Donnerstag, 28. Mai 2026, 17.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei eingehen, werden auf die Kandidatenliste aufgenommen. An der Gemeindeversammlung können weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden.

Als Mitglieder der Bildungskommission stellt sich folgende Person zur Wahl:

Geisser-Dahinden Cornel, Oberbachguet 1                      parteilos              neu

### **Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 3**

Für die Amtsdauer 2024 bis 2028 ist ein Mitglied der Bildungskommission zu wählen.

## **TRAKTANDUM 4**

### **Beschluss über einen Sonderkredit für die Schulraumerweiterung**

#### **Ausgangslage**

In den vergangenen Jahren haben sich der Gemeinderat, die Bildungskommission sowie die Schulleitung intensiv mit der Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Hasle und dem daraus resultierenden

Bedarf an Schulraum befasst. Aufgrund steigender Geburtenzahlen wurde eine Kommission für die Schulraumplanung eingesetzt, welche die zukünftige Entwicklung detailliert analysierte.

Bis zum Schuljahr 2021/22 besuchten rund 170 Schülerinnen und Schüler die Schule Hasle. Im aktuellen Schuljahr 2025/26 liegt diese Zahl bereits bei rund 220. Zur kurzfristigen Abdeckung des zusätzlichen Raumbedarfs wurden verschiedene Umnutzungen vorgenommen: Die ehemalige Schulküche wurde in ein IF-Schulzimmer umgebaut, die Bibliothek in den Kulissenraum verlegt und die frühere Hauswartwohnung für die Tagesstrukturen sowie als Büro für den Hauswart umgenutzt. Damit konnte der aktuell erhöhte Bedarf vorübergehend gedeckt werden.

Die Prognosen der Schulraumplanungskommission zeigen jedoch, dass die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2030/31 auf rund 280 Schüler ansteigen werden. Zur Überprüfung dieser Annahmen wurde die Zeitraum Planungen AG mit einer externen Studie beauftragt. Deren Ergebnisse bestätigen die Berechnungen der Kommission.

Auf dieser Grundlage wurde der zukünftige Raumbedarf ermittelt. Trotz Optimierungen in der Nutzung der bestehenden Schulanlage besteht ein Defizit von rund 575 m<sup>2</sup> Schulraum. Dieses betrifft insbesondere Klassenzimmer, IF- und IS-Zimmer, Räume für textiles Werken, Gruppenzimmer sowie Musikzimmer. Verschiedene interne Umnutzungsvarianten wurden geprüft. Es konnte jedoch keine Lösung innerhalb der bestehenden Schulräumlichkeiten gefunden werden.

### **Planung**

Die Kommission für die Schulraumplanung prüfte mehrere Varianten zur Erweiterung der Schulanlage. Zur Diskussion standen ein Neubau auf bestehenden Parkplatzflächen rund um die Schulanlage sowie eine Aufstockung auf dem Trakt Bibere, dem Trakt Bühl oder auf der Turnhalle.

Die Varianten auf dem Trakt Bibere und dem Trakt Bühl wurden aufgrund der erheblichen Beeinträchtigungen des laufenden Schulbetriebs verworfen. Auch verworfen wurde die Idee eines Neubaus. Dieser hätte den Wegfall zahlreicher Parkplätze zur Folge. Zudem würde dies zur Verschlechterung der Nutzung der Aussenbereiche der Schulanlage führen. Daher wurde die Variante einer Aufstockung auf der Turnhalle weiterverfolgt. Diese Variante bietet den Vorteil einer ausreichend grossen und zusammenhängenden Fläche über dem bestehenden Baukörper. Erste statische Abklärungen bestätigen die grundsätzliche Machbarkeit.

Gemäss aktuellem Planungsstand entstehen auf der Fläche über der Turnhalle Räume für textiles Werken inklusive Materiallager, drei Fachzimmer, IF-/IS-Zimmer, zwei Gruppenzimmer sowie ein Büro für die Schulsozialarbeit. Auf Höhe der Pausenhalle, angrenzend an die Turnhalle, sind ein neuer Pausenraum für die Lehrerschaft sowie Büroräumlichkeiten für das Schulsekretariat, die Schulleitung und ein Besprechungsraum vorgesehen.

Die neuen Räume sowie der bestehende Singsaal werden über einen neu geplanten Lift von der Pausenhalle erschlossen. Zusätzlich ist vor dem Singsaal eine Passerelle geplant, welche die beiden Schultrakte Bibere und Bühl verbindet und einen störungsfreien Wechsel der beiden Schulhaustrakte während des Unterrichts ermöglicht. Ein weiterer Lift beim bestehenden Treppenhaus beim Trakt Bühl sorgt für eine hindernisfreie Erschliessung dieses Traktes. Mit dieser Massnahme wird die ganze Schulanlage behindertengerecht zugänglich. Zur Gewährleistung der Sicherheit muss eine zusätzliche Aussentreppe, die als Fluchtweg dient, erstellt werden.

### **Eingliederung und Materialisierung**

Die geplante Erweiterung soll sich mit einer Eternitfassade harmonisch in das bestehende Erscheinungsbild der Schulanlage eingliedern. Zur Sicherstellung der Statik wird die Konstruktion mittels Stahltragwerk und Mikropfählen abgestützt. Über der Turnhalle bildet eine Betonkonstruktion die Grundlage für die Aufstockung. Auf dem Dach ist die Installation einer Photovoltaikanlage vorgesehen. Die Innenräume werden entsprechend ihrer Nutzung gestaltet, wobei grosser Wert auf Behaglichkeit und den Einsatz natürlicher Materialien gelegt wird. Grosszügige Fensterflächen sorgen für eine optimale Tageslichtversorgung.

Die Räume werden nach heutigen Standards ausgestattet (Möblierung, Beleuchtung, elektrische Infrastruktur). Für eine gute Luftqualität wird ein dezentrales Lüftungsgerät installiert.

Es wird davon ausgegangen, dass der Schulbetrieb während der Bauzeit grösstenteils aufrechterhalten werden kann. Temporäre Beeinträchtigungen durch Bauarbeiten lassen sich jedoch nicht vollständig vermeiden. Der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler wird dabei höchste Priorität eingeräumt.



Abbildung 1: Plan EG Schulanlage Hasle



Abbildung 2: Plan 1. OG Schulanlage Hasle



Abbildung 3: Plan 2. OG Schulanlage Hasle

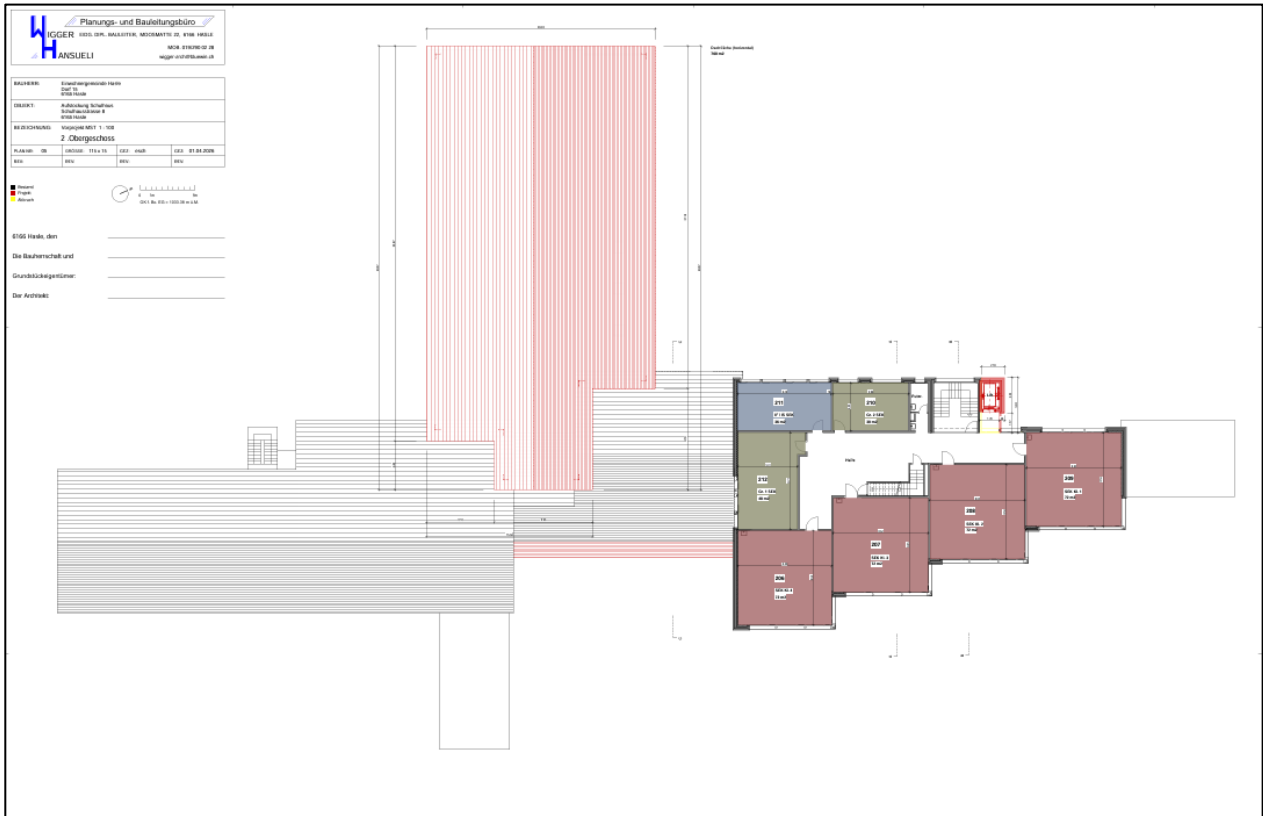


Abbildung 4: Plan 3. OG Schulanlage Hasle

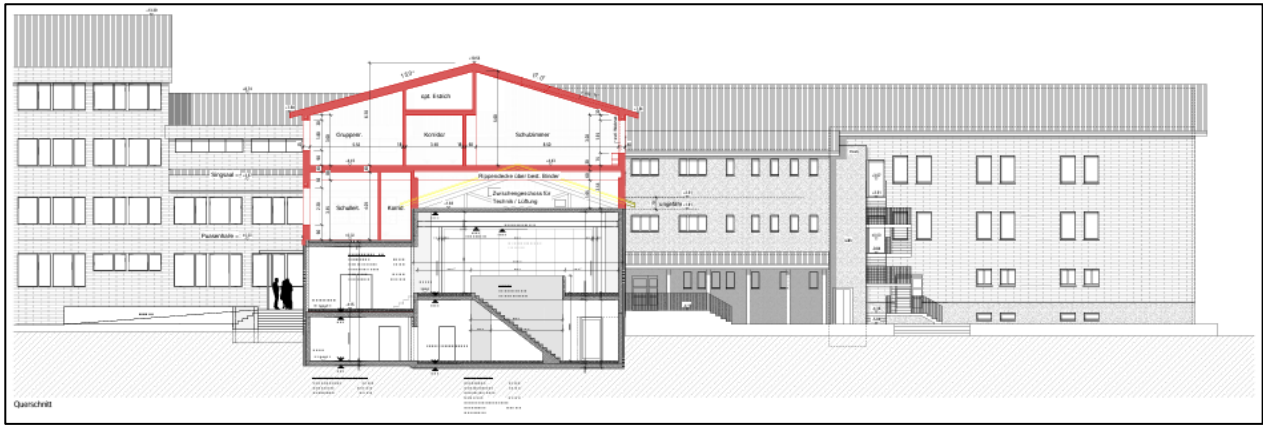


Abbildung 5: Querschnitt Schulanlage Hasle

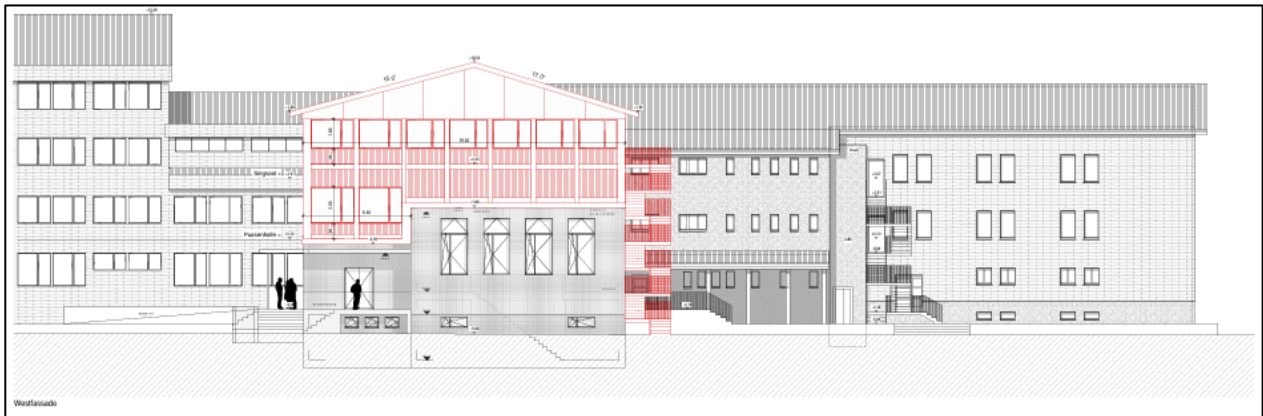


Abbildung 6: Westfassade Schulanlage Hasle



Abbildung 7: Nordfassade Schulanlage Hasle

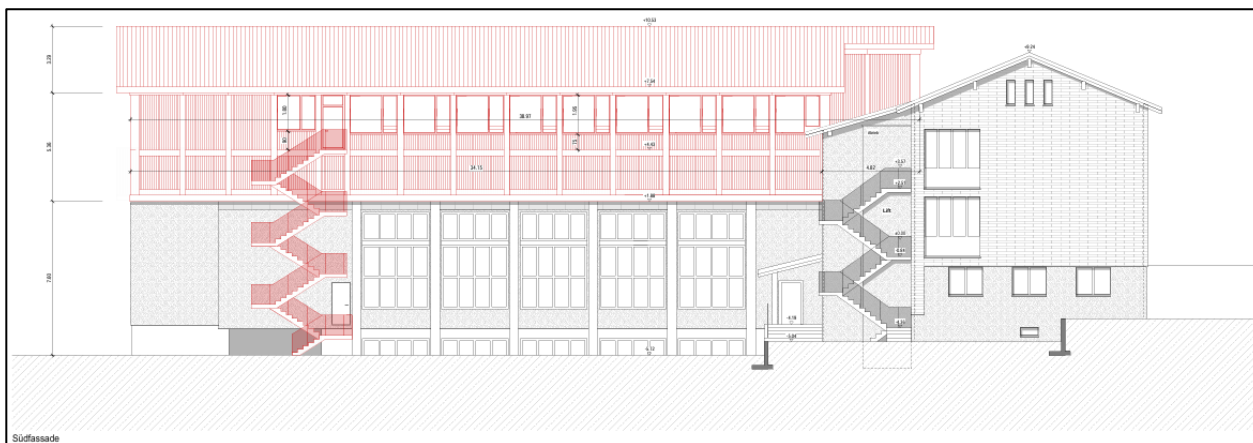


Abbildung 8: Südfassade Schulanlage Hasle

### Kostenzusammenstellung

Der Sonderkredit Schulraumerweiterung setzt sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten	Fr. 159'000.00
Gebäude	Fr. 4'392'000.00
Betriebseinrichtungen	Fr. 288'000.00
Umgebung	Fr. 50'000.00
Baunebenkosten, Unvorhergesehenes	Fr. 436'000.00
<b>Total Investitionskosten, Kreditmittelbedarf</b>	<b>Fr. 5'325'000.00</b>

Preisstand: Kostenschätzung per 29.04.2026, Genauigkeit gemäss SIA (+/- 10%), alle Preise inkl. 8.1% MwSt.

Abklärungen während der Erarbeitung des Projektes haben ergeben, dass auch ohne Erweiterung der Schulanlage in den kommenden Jahren verschiedene Sanierungen und Erneuerungen in der Höhe von Fr. 375'000.00 ausgeführt werden müssten:

Dachsanierung Turnhallendach	Fr. 140'000.00
Resteindeckung Turnhallendach nach Montage PV Anlage	Fr. 30'000.00
Erweiterung Netzanschluss CKW	Fr. 28'000.00
Neue Hauptverteilung / Anpassung Brandmeldeanlage	Fr. 135'000.00
Funk-Brandmeldeanlage	Fr. 23'000.00
Umgebungsarbeiten Retentionsanlage Dachwasser / Trennsystem	Fr. 19'000.00
<b>Total Kosten</b>	<b>Fr. 375'000.00</b>

Weiter sollen im Zusammenhang mit der Schulraumerweiterung zusätzliche Arbeiten wie die Erstellung einer Aussen-Passerelle beim Singsaal und ein zusätzlicher Lift beim Trakt Bühl in der Höhe von Total Fr. 250'000.00 ausgeführt werden. Diese Kosten sind ebenfalls im Sonderkredit enthalten.

### Ergänzende Erläuterungen bezüglich Photovoltaikanlage

Die geplante Photovoltaikanlage stellt gemäss Handbuch Finanzhaushalt Gemeinden HRM2 einen Bestandteil des Finanzvermögens dar und darf folglich nicht in den Sonderkredit für die Schulraumerweiterung (Verwaltungsvermögen) eingerechnet werden. Die Anlagekosten der Photovoltaikanlage belaufen sich auf rund Fr. 175'000.00 und liegen im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Für die Photovoltaikanlage wird nach der Kreditbewilligung ein Gesuch um einen Förderbeitrag gestellt. Es kann ein Förderbeitrag von rund Fr. 35'000.00 erwartet werden.

### Terminplanung

Unter Vorbehalt der Zustimmung zum Sonderkredit durch die Stimmberechtigten werden nach der Abstimmung das Bewilligungsverfahren durchgeführt sowie Bauvorbereitungen eingeleitet. Die Terminplanung sieht wie folgt aus:

- Gemeindeversammlung Juni 2026
- Baubewilligungsverfahren Juli 2026 – Oktober 2026
- Vorbereitungsphase Juli 2026 – Dezember 2026
- Ausführungsphase, Bauzeit Januar 2027 – August 2027
- Projektabschluss Ende 2027

## **Bericht Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten**

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit «Erweiterung der Schulanlage» der Gemeinde Hasle LU beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Transparenz, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit «Erweiterung der Schulanlage», zu genehmigen.

Hasle, 24. April 2026

**Controlling-Kommission**

## **Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 4**

Der Sonderkredit von 5,325 Mio. Franken für die Erweiterung der Schulanlage ist zu bewilligen.

## **TRAKTANDUM 5**

### **Verschiedenes**

Dieses Traktandum steht für allgemeine Fragen, Diskussionen und Anregungen ohne Beschlussfassung zur Verfügung.